

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/030(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 18.08.2016	Ratssaal	14:00Uhr	19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Verleihung des Ehrenbotschaftertitels an Herrn Dr. Karl Gerhold, geschäftsführender Gesellschafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 028./029.(VI) Sitzung des Stadtrates am 16./20.06.2016 - öffentlicher Teil T0043/16
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0052/16
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1	STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf zu einer 4-zügigen Grundschule, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0234/16
6.2	STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der Gemeinschaftsschule SEK "E. Wille" und 1-Feld-Sporthalle, Frankefelde 32 in 39116 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0244/16
6.3	STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Herrichtung und Sanierung des Editha-Gymnasiums, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0248/16
6.4	STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der BbS "H. Beims" und der Sporthalle, Bodestraße 1 und 9 in 39119 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0253/16
6.5	Grundsatzbeschluss zu Sanierung, Umbau und Erweiterung des Objektes "Kinder- & Jugendtreff Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0163/16
6.5.1	Grundsatzbeschluss zu Sanierung, Umbau und Erweiterung des Objektes "Kinder- & Jugendtreff Mühle" Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0163/16/1
6.6	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0288/16
6.7	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0296/16
6.8	Durchführung einer Befragung für das Projekt "Bildung im Alter" BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0198/16
6.9	Jahresabschluss 2015 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0203/16
6.10	Jahresabschluss 2015 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0225/16
6.11	Jahresabschluss 2015 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Bürgermeister	DS0246/16

6.12	Jahresabschluss 2015 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Bürgermeister	DS0252/16
6.13	ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015 BE: Bürgermeister	DS0263/16
6.14	Erste Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0030/16
6.15	Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2108 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0144/16
6.15.1	Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2108 Fraktion DIE LINKE	DS0144/16/1
6.16	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/15
6.16.1	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen interfraktionell	DS0444/15/1
6.17	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0113/16
6.18	1. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0078/16
6.19	2. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0079/16
6.20	Änderung Geltungsbereich und Änderung der Planungsziele zur Aufstellung des B-Planes Nr. 206-2 "Lorenzweg/ Steinkuhle" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0166/16
6.20.1	Änderung Geltungsbereich und Planziele zur Aufstellung des B-Planes Nr.206-1 "Lorenzweg/Steinkuhle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0166/16/1
6.21	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Westerhüsen West"	DS0071/16

	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.21.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 17. Änderung des FNP der LH Magdeburg "Westerhüsen West" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0071/16/1
6.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Westerhüsen West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0072/16
6.23	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0102/16
6.24	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0103/16
6.25	Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0125/16
6.26	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0126/16
6.27	Einleitung und Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schöppensteg" im Stadtteil Neustädter See BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0180/16
6.28	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0181/16
6.29	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0182/16
6.30	Internationaler Städtebaulicher Workshop Festungsanlagen Maybachstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0221/16
6.31	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 452-1 "Bleckenburgstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0238/16
6.32	Sanierung Gleisanlagen August-Bebel-Damm infolge Hochwasser BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0276/16
6.32.1	Sanierung Gleisanlagen August-Bebel-Damm infolge Hochwasser Fraktion DIE LINKE	DS0276/16/1

6.32.2	Sanierung Gleisanlagen August-Bebel-Damm infolge Hochwasser Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0276/16/2
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Bäume am Straßenrand Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.02.2016	A0008/16
7.1.1	Bäume am Straßenrand Ausschuss UwE	A0008/16/1
7.1.2	Bäume am Straßenrand BA SFM	A0008/16/2
7.1.3	Bäume am Straßenrand	S0073/16
7.2	Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 18.02.2016	A0011/16
7.2.1	Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg	S0061/16
7.3	Beleuchtung Parkanlage Harsdorfer Straße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.03.2016	A0015/16
7.3.1	Beleuchtung Parkanlage Harsdorfer Straße	S0077/16
7.4	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.03.2016	A0016/16
7.4.1	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 Fraktion DIE LINKE	A0016/16/1
7.4.1.1	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 Ausschuss StBV	A0016/16/1/1
7.4.2	Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016	S0078/16
7.5	Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 17.03.2016	A0023/16
7.5.1	Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt Ausschuss StBV	A0023/16/1

7.5.2	Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt Neuanträge	S0094/16
7.6	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0067/16
7.7	Stadtradeln Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0077/16
7.8	Maßnahmeplan gegen Falschparkende Interfraktionell	A0079/16
7.8.1	Maßnahmeplan gegen Falschparkende Fraktion CDU/FDP/BfM	A0079/16/1
7.9	Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium erhöhen SPD-Stadtratsfraktion	A0082/16
7.10	Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0085/16
7.11	Konzept Ersatzpflanzungen Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis90/Die Grünen	A0086/16
7.12	Errichtung eines Taubenhauses SR Tietge Tierschutzpartei	A0087/16
7.13	Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0080/16
7.14	Unterstand Bushaltestelle Beyendorf-Sohlen Stadträtin Steinmetz - SPD-Stadtratsfraktion	A0074/16
7.15	Grundschule Ottersleben Fraktion CDU/FDP/BfM	A0075/16
7.16	Prüfantrag zur Ausweisung des Japan. Schnurbaums am Südring im Stadtteil Sudenburg als Naturdenkmal SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0078/16
7.17	Sonnenschutz für Spielplatz Helmholtzstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0081/16

7.18	Prüfung der Aufnahme Magdeburger Betriebsbesuche in das nächste Veranstaltungs-/Semesterprogramm der Volkshochschule SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0083/16
7.19	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner SR Jannack Fraktion DIE LINKE	A0084/16
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Wartehäuschen Halberstädter Chaussee/ Wanzleber Chaussee SR`n Schumann	F0145/16
9.2	Bau zweier Spielplätze in Stadtfeld-Ost SR`n Keune	F0152/16
9.3	Straf- und Zweckentfremdungszinsen SRJannack	F0150/16
9.4	Stand Umsetzung SR-Beschluss vom 20.06.16 zur Tunnelbaustelle SR Canehl	F0136/16
9.5	Sanierung von 30 Schulen und Kitas derzeit im Land Sachsen Anhalt nicht möglich, ist davon auch die Stadt Magdeburg betroffen? SR Buller	F0134/16
9.6	Hundesteuer SR Dr. Kutschmann	F0148/16
9.7	Sicherheit und Ordnung im Bereich Kosmospromenade SR`n Steinmetz und SR`n Meyer	F0147/16
9.8	Beantragung von Fördermittel für die Hyperschale 2016 SR`n Boeck	F0144/16
9.9	Mittelverschwendung statt Zukunftsstadt? SR Assmann	F0141/16
9.10	Bestehende Asylunterkunft in der Grusonstraße SR Buller	F0135/16
9.11	Kulturelle Freiräume für die Stadt? SR Assmann	F0137/16

9.12	Beschlossene Tempo-Begrenzung im Rotehornpark SR Canehl	F0139/16
9.13	Stand Überarbeitung Garagen- und Stellplatzsatzung SR Gedlich	F0138/16
9.14	Grundstücksenteignung Birkenweiler SR Zander	F0140/16
9.15	Neuer Vollversorger für Olvenstedt SR`n Nowotny	F0142/16
9.16	Lösungsansätze Zuwegung und Abwasserleitung KGA Am Waldsee/ Friedensweiler SR Zander	F0143/16
9.17	Tempo-30-Zonen SR Schumann	F0149/16
9.18	Grünfläche auf dem ehemaligen Spielplatz Hohendodeleber Str. / Ecke Seehäuser Str. SR Hausmann und SR Denny Hitzeroth	F0151/16
9.19	Beantragung von Fördermittel für den Jahrtausendturm im Elbauenpark SR Boeck	F0146/16
9.20	Sitzungsgeld für Oberbürgermeister und Wahlbeamte SR Guderjahn	F0153/16
9.21	Zukunft der Bürgerbüros? SR Müller	F0154/16
9.22	Kosten und techn. Verfahren für Tangentenverschiebung SR Müller	F0155/16
9.23	Mehreinnahmen der Landeshauptstadt durch Einführung einer Bettensteuer SR Köpp	F0156/16
9.24	Mehreinnahmen der Landeshauptstadt durch Einführung einer Pferdesteuer SR Köpp	F0157/16
10	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA	
10.1	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 GO LSA Umgestaltung Magdeburger Domplatz - Ergänzende Restarbeiten: Ausbau Westfahrbahn Domplatz in Magdeburg - über die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung	I0186/16

11	Informationsvorlagen	
11.1	Information über die 39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 30.05.-01.06.2017	I0177/16
11.2	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Reform	I0156/16
11.3	Transparenz für Bürger*Innen	I0146/16
11.4	Unterstellmöglichkeiten für Bushaltestellen	I0176/16
11.5	Ergebnis der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	I0157/16
11.6	Umsetzung Grundsatzbeschluss Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2015 (Beschluss-Nr. 1737-62(V)13)	I0150/16
11.7	Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2015 (Kurzinformation)	I0161/16
11.8	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2015	I0193/16
11.9	Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2015	I0136/16
11.10	Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2016	I0118/16
11.11	Jahresbericht der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2015 - Mai 2016	I0151/16
11.12	Konzept zur bedarfsgerechten Gewährleistung inklusiver Tagesbetreuung für Schulkinder	I0165/16
11.13	Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020	I0135/16

11.14	Sachstand - Städtebaulicher Rahmenplan Festung Magdeburg - Abschnitt "Kernfestung West/ehemalige Westfront" Maybachstraße	I0139/16
11.15	Aktueller Arbeits- und Sachstand zum Zentraler Omnibus Bahnhof (ZOB) Magdeburg	I0143/16
11.16	Zwischeninformation zum Stand der Abarbeitung zum „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Magdeburger Standard)“	I0148/16
11.17	Ertüchtigung eines Weges der Lindenhofsiedlung (A0054/16)	I0153/16
11.18	Geh- und Radweg Olvenstedter Chaussee (A0009/16)	I0149/16
11.19	Querungsmöglichkeit Haltestelle Fachhochschule	I0171/16
11.20	Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand vom 1. Halbjahr 2016	I0122/16
11.21	Errichtung eines Calisthenicspark	I0168/16
11.22	Parkmöglichkeiten Brückfeld	I0184/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 30.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 36 “ “

maximal anwesend 49 “ “

entschuldigt 7 “ “

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 947-030(VI)16

Anstelle des bisherigen Mitgliedes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Stadträtin Monika Zimmer wird als neues Mitglied Stadtrat Hans-Joachim Mewes benannt.

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 948-030(VI)16

Stadtrat Marcel Guderjahn wird als Vertreter in den Verwaltungsrat Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee entsandt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 949-030(VI)16

Im Ausschuss für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten wird als sachkundiger Einwohner Herr Thomas Opp entsandt.

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 950-030(VI)16

In den Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird anstelle des Stadtrates Wigbert Schwenke der Stadtrat Gunter Schindehütte als Vertreter der Fraktion CDU/FDP/BfM entsandt.

2. Verleihung des Ehrenbotschaftertitels an Herrn Dr. Karl Gerhold, geschäftsführender Gesellschafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH

Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt anlässlich der Ehrung den geschäftsführenden Gesellschafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH Herrn Dr. Karl Gerhold.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper würdigt die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens und dankt für das Engagement in vielen Bereichen, auch mit Hinblick auf das Image der Landeshauptstadt Magdeburg. Er überreicht die Ehrenurkunde „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg“.

3. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Folgende Tagesordnungspunkte wurden von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen:

TOP 6.16 – DS 0444/15
TOP 6.18 – DS0078/16
TOP 6.19 – DS0079/16
TOP 6.23 – DS0102/16
TOP 6.24 – DS0103/16
TOP 6.31 – DS0238/16

2. Hinweise

Um 16.15 Uhr wird die Integrationsbeauftragte Frau Ivanova die Information I0151/16 – TOP 11.11 – einbringen.

Die Tagesordnung der 030.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

4. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 028./029.(VI) Sitzung des Stadtrates am 16./20.06.2016 - öffentlicher Teil T0043/16
-

Beschlussprotokoll der 028.(VI) Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE

Auf der Seite 39 ist unter dem TOP 6.26 der 5. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Stadträtin Zimmer weist darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück um besten Bördeboden handelt und deshalb größere Grundstücke/Parzellen geplant werden sollten um einer vollkommenen Versiegelung des Bodens entgegenwirken zu können.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 028.(VI) Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 029.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20.06.2016 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat unverändert einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0052/16
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf zu einer 4-zügigen Grundschule, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg DS0234/16
 BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse FG, BSS, StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf das eindeutige Votum der Ausschüsse.

Er geht im Anschluss auf das Grundsätzliche der Thematik ein und begründet, warum die Sanierung der Schulen nicht in der angedachten Geschwindigkeit erfolgen kann.

Er verweist dabei auf die - basierend auf einer vernünftigen Schulplanung - erfolgten Beschlussfassung des Stadtrates. In deren Ergebnis wurden Planer beauftragt und die Vorplanungen in den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Nun liegen die EW Bau für vier zu sanierende Schulen vor.

Herr Dr. Trümper informiert, dass sich mit Erlass der Richtlinie STARK III seit voriger Woche Montag deutlich geändert hat. Bisher wären 70% der Gesamtkosten gefördert worden, davon ein Teil aus EU-Mitteln - die Energiesanierung – und ein Teil aus Landesmitteln.

Die restlichen 30% wären von der Kommune zu tragen, die dafür dann bei der Investitionsbank einen zinslosen Kredit hätte aufnehmen können.

Jetzt ist die Förderlage so, dass die EU ausschließlich Energiesanierung – genau aufgeschlüsselt bei jedem Objekt fördert. Und nur darauf – auf den energiesanierten Teil oder zu sanierenden Teil – darf das Land noch 10 % Landesmittel geben.

Das führt dazu, dass der Anteil der Kommune, je nach Anteil Energiesanierung, deutlich anwächst – auf bis zu 60 %. Herr Dr. Trümper verweist auf seine Berechnung für die einzelnen Schulen in den vorliegenden 4 Drucksachen DS0234/16, DS0244/16, DS0248/16 und DS0253/16 und erklärt, dass die Stadt für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf 31,7 % gefördert bekommt. Den Rest muss die Kommune bezahlen.

Bei der zweiten 49 %, bei der dritten 37 % und bei der vierten 59 %.

Insgesamt hätte die Stadt somit 58 % selbst zu tragen.

Er fasst zusammen, dass damit 20 Mio Euro von der Stadt selbst für die Sanierungen aufgebracht werden müssen.

Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadt dafür im Haushalt viel mehr Geld einstellen muss.

Er informiert in diesem Zusammenhang, dass die Beantragung der Fördermittel nicht im September, wie in den Drucksachen steht, sondern erst im November erfolgen kann.

Mit den Bescheiden ist nicht vor Frühjahr 2017 zu rechnen. Erst nach Vorlage der Bescheide darf die Stadt weiter planen.

Er verweist im Weiteren auf die zukünftig problematische Situation am neuen Gymnasium am Lorenzweg und geht auf die Schwierigkeiten bezüglich der Zeitabläufe und die Frage des weiteren Umgangs damit ein.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Trümper fest, dass die Stadt jetzt ein Paket von mindestens 40 Mio Euro zu tragen hat für die Kindergarten- und Schulsanierung, das im Haushalt in den nächsten zwei bis drei Jahren geschultert werden muss.

Abschließend informiert er über ein Gespräch mit einem Bürger, der um Zurückstellung der vorliegenden Drucksachen bat und einen Ausbau der Schule an der Schmeilstraße favorisiert. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dr. Trümper an die Beschlusslage des Stadtrates zur Grundschule an der Schmeilstraße und bittet darum, daran festzuhalten. Er bittet abschließend um Zustimmung zu allen vier vorliegenden Drucksachen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erklärt dass der Standort „Schmeilstraße“ immer noch ein Thema in den GWA's ist und er sich eine andere Lösung gewünscht hätte. Er legt kritisch seinen Standpunkt zur Entscheidung der Verwaltung zum Standort „Schmeilstraße“ dar. Er signalisiert aber seine Zustimmung zur vorliegenden und zu den drei folgenden Drucksachen.

Stadtrat Müller fragt nach, warum für die Sanierung der Schulen als Deckungsquelle die Sekundarschule „J.-W.-v. Goethe“ angegeben wurde und die Mittel für die „Goetheschule“ nicht verbraucht worden sind. Er hinterfragt weiterhin die Planungsstände der Schule des zweiten Bildungsweges und die Umsetzung des diesbezüglichen Stadtratsbeschlusses.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, ein. Er erklärt, dass die Verwaltung gemäß der Planungen und gut überlegten Reihenfolge der Schulsanierungen ca. zwei Jahre im Verzug ist. Er führt weiter aus, dass die Planung für die Schulsanierungen jetzt beauftragt werden muss, da die Stadt sonst keinen einzigen Förderantrag stellen kann. Herr Dr. Trümper weist weiter darauf hin, dass die Frist für die Einreichung des Förderantrages September dieses Jahres ist und es abzuwarten sei, ob der Förderantrag bewilligt wird.

Herr Dr. Trümper macht in seinen weiteren Ausführungen deutlich, dass die Sanierung der Goetheschule erst nach den vier vorliegenden Schulen, wahrscheinlich in der dritten Phase STARK III durchgeführt werden kann. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Problem der Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Sanierungen der Schulen hin.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Situation in der Grundschule „Diesdorf“ ein und hält eine 4-Zügigkeit für nicht umsetzbar. Er signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0234/16.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 951-030(VI)16

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Entwicklung des Schulstandortes zu einer 4-zügigen Grundschule mit Hort einschließlich der Sanierung des Schulhofes und Errichtung einer 60-m-Laufbahn mit Weitsprunganlage wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 7.500.000,00 EUR umzusetzen.

3. Im laufenden Haushaltsjahr werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR benötigt. Als Deckungsquelle dient die SEK „J.-W.-v.-Goethe“ (I 144140002, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 41400400).

6.2. STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der DS0244/16
Gemeinschaftsschule SEK "E. Wille" und 1-Feld-Sporthalle,
Frankelfelde 32 in 39116 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse FG, BSS, StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 952-030(VI)16

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung des Schulstandortes einschließlich Sporthalle und Schulhof wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem um 800.000,00 EUR erhöhten Kostenrahmen in Höhe von insgesamt 4.800.000,00 EUR umzusetzen.
3. Im laufenden Haushaltsjahr werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR benötigt. Als Deckungsquelle dient die SEK „J.-W.-v.-Goethe“ (I 144140002, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 41400400).

- 6.3. STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Herrichtung und Sanierung des Editha-Gymnasiums, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg DS0248/16
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse FG, BSS, StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 953-030(VI)16

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Herrichtung und Sanierung des Editha-Gymnasiums wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 15.175.000 EUR umzusetzen.

- 6.4. STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der BbS "H. Beims" und der Sporthalle, Bodestraße 1 und 9 in 39119 Magdeburg DS0253/16
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse FG, BSS, StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 954-030(VI)16

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung der BbS „ H. Beims“ und der Sporthalle in der Bodestr. 1 und 9 in 39119 Magdeburg wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 6.600.000,- EUR brutto umzusetzen.
3. Im laufenden Haushaltsjahr werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 125.000,- EUR benötigt. Als Deckungsquelle dient die SEK Goethe (I 144140002, Kostenstelle 41400400, Sachkonto 09611002).

- 6.5. Grundsatzbeschluss zu Sanierung, Umbau und Erweiterung des Objektes "Kinder- & Jugendtreff Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg DS0163/16
 BE: Oberbürgermeister
-

Die Ausschüsse Juhi und FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0163/16/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0163/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Der 1. Beschlusspunkt wird wie folgt ergänzt (**fett**):

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Objektes Kinder- & Jugendtreff Mühle, Döppler Mühlenstraße 25 (Anlage 1). Das Raum- und Funktionsprogramm (Anlage 2) wird bestätigt.

Im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Objektes muss der Denkmalschutz bezüglich des Wiederaufbaus der Döppler Mühle durch den Förderverein zum Erhalt der Döppler Mühle beachtet werden, damit im Hinblick auf den Wiederaufbau keine bautechnischen Kollisionen mit dem Objekt des Jugendtreffs Mühle entstehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0163/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 955-030(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Objektes Kinder- & Jugendtreff Mühle, Döppler Mühlenstraße 25 (Anlage 1). Das Raum- und Funktionsprogramm (Anlage 2) wird bestätigt.
 Im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Objektes muss der Denkmalschutz bezüglich des Wiederaufbaus der Döppler Mühle durch den Förderverein zum Erhalt der Döppler Mühle beachtet werden, damit im Hinblick auf den Wiederaufbau keine bautechnischen Kollisionen mit dem Objekt des Jugendtreffs Mühle entstehen.
2. Für die Gesamtfinanzierung sollte im größtmöglichen Umfang auf Mittel aus dem Städtebauprogramm „Stadtumbau Ost“ zurückgegriffen werden.

- 6.6. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0288/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 956-030(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.000,00 Euro zu.

- 6.7. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0296/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 957-030(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.000,00 Euro zu.

- 6.8. Durchführung einer Befragung für das Projekt "Bildung im Alter" DS0198/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Amtsleiter 37 Herr Langenhahn, in Vertretung des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, beantwortet die aufgeworfenen Fragen der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE bezüglich des Hintergrundes und der Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg an diesem Projekt und zum Umgang mit den Ergebnissen der Umfrage.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf das Schreiben des Seniorenbeirates, welches als Anlage der vorliegenden Drucksache DS0198/16 beigefügt ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 958-030(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer einmaligen Befragung zum Projekt „Bildung im Alter“ als Erhebung ohne Auskunftspflicht nach dem Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt.

6.9.	Jahresabschluss 2015 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH	DS0203/16
<hr/>		
	BE: Bürgermeister	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 959-030(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 209.708.731,79 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.789.033,58 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.789.033,58 EUR gemäß HGB in die Gewinnrücklage einzustellen, davon entfallen 278.903,36 EUR auf die freie Rücklage und 2.510.130,22 EUR auf die Betriebsmittelrücklage,
 - dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernjahresabschluss 2015 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
 - die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das

Geschäftsjahr 2016 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

6.10. Jahresabschluss 2015 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH DS0225/16
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 960-030(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.781.196,80 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.510,55 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 1.510,55 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 916.822,34 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 915.311,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Nitsche und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2016 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer zu bestellen.

- 6.11. Jahresabschluss 2015 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0246/16
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 961-030(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbH, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.278.885,63 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.339.206,11 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.339.206,11 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.338.943,00 EUR zu verrechnen und den Differenzbetrag in Höhe von 263,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

- 6.12. Jahresabschluss 2015 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0252/16
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zum fehlenden Bericht der Tafelgärten, merkt der Bürgermeister Herr Zimmermann an, dass dieser dem Protokoll des Ausschusses FG vom 10.08.2016 beigefügt wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 962-030(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der AQB zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.745.121,56 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.335.824,73 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.335.824,73 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.373.135,88 EUR zu verrechnen,
- die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 37.311,15 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
- der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

6.13. ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2015

DS0263/16

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 963-030(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 27.094.441,25 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 134.062,27 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 134.062,27 EUR zur Umsetzung von investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2016 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Perret, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

6.14. Erste Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg DS0030/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat empfiehlt mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 964-030(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg gemäß den beiliegenden Anlagen.

6.15. Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2108 DS0144/16

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung zu den Beschlusspunkten 1, 2, 4, 5 und 6. Zum Beschlusspunkt 3 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0144/16 anhand einer Präsentation ein. Sie geht dabei u.a. auf folgende Schwerpunkte ein:

- Zielstellung der Infrastrukturplanung 2016 – 2018
- Planungskriterien
- Bestandsituation
- operative Steuerung/Verbesserung Belegungsmanagement
- Inanspruchnahme von Einrichtungen
- Inanspruchnahme Tagepflegestellen
- Bedarfsentwicklung
- Anteil von Kosten aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien in Kita`s der Landeshauptstadt Magdeburg
- Prognostizierte Inanspruchnahme von Kindertagesplätzen
- Fazit Bedarfsprognostik

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Wübbenhorst verweist auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss und erläutert das Votum des Ausschusses. Sie geht weiterhin konform mit den Ausführungen der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris. In ihrer Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion geht sie kritisch auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0144/16/1 der Fraktion DIE LINKE ein und signalisiert im Namen ihrer Fraktion die Ablehnung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0144/16/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt zum Änderungsantrag DS0144/16/1 der Fraktion DIE LINKE Stellung und bezeichnet diesen als unrealistisch und hält ihn nicht für umsetzbar. Er hält den vorgeschlagenen Weg der Verwaltung für gangbar und signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0144/16.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke ein. Er geht im Weiteren auf die Frage der Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen ein. Stadtrat Hempel gibt weiterhin zu bedenken, dass in der vorliegenden Drucksache DS0144/16 bestimmte Rahmenbedingungen, wie Geburtenrate und Zuzug nicht berücksichtigt worden sind. Stadtrat Hempel plädiert abschließend für eine 5%ige Kapazitätsreserve von Kitaplätzen, um dem gesetzlichen Anspruch dauerhaft gerecht werden zu können.

Stadtrat Wendenkamp, future! – Die junge Alternative, fragt nach, ob es eine Information gibt, wie viele Erzieher aus den Kindertageseinrichtungen abgezogen worden sind und dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und in anderen sozialen Bereichen arbeiten.

Die Kinderbeauftragte Frau Thäger erhält das Rederecht und verweist auf ihre Stellungnahme zur vorliegenden Drucksache DS0144/16. Sie nimmt zur derzeitigen Situation und dem Mangel an Kindertagesplätzen und zur Frage der Betreuung von Flüchtlingskindern Stellung.

Die Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadträtin Schulz unterstreicht die Ausführungen der Kinderbeauftragten Frau Thäger.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka erhält das Rederecht und verweist auf die Schwierigkeiten, die sich für die asylsuchenden Mütter bei der Integration ergeben. Sie bittet daher um Gleichbehandlung bei der Zuweisung von Kitaplätzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung und bezeichnet diese als hoch politisch.

Eingehend auf die Situation in der Stadt verweist er darauf, dass seit Jahren fast 2000 neue Kindergartenplätze gebaut wurden und laut vorliegender Drucksache DS0144/16 nochmals 500 Plätze geschaffen werden.

Er hält fest, dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Dr. Trümper bestätigt, dass die Situation bei der Elternvermittlungsstelle zwar schwierig ist, ihm aber kein Fall bekannt sei, bei dem kein Kitaplatz gefunden wurde.

Bezüglich der Frage der Unterbringung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen verweist er auf die Festlegung des Sozialministeriums, dass diese Kinder nach Zuweisung in die Kommunen, auch wenn sie noch ein BüMA-Fall sind, einen Anspruch auf einen Kitaplatz haben.

Herr Dr. Trümper merkt aber weiter an, dass es aus seiner Sicht verschiedene Qualitätsstufen der Kita-Platz-Versorgung geben muss. Für Familien, die bereits den elektronischen Aufenthaltstitel erhalten und somit den Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Integrationskurs erworben hat, muss die Stadt eine Unterbringung garantieren.

Für die BüMA-Fälle sind Zwischenangebote notwendig.

Diese Plätze wird die Stadt nach und nach schaffen.

Der Oberbürgermeister betont aber auch, dass vor allem sichergestellt sein muss, dass Mütter, die nach der Elternzeit wieder arbeiten gehen wollen, einen Kitaplatz für ihre Kinder bekommen.

Herr Dr. Trümper bittet abschließend erneut um Verständnis, dass die Schaffung von Kitaplätzen Zeit benötigt und nicht im Hauruck-Verfahren zu erledigen ist.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Personalproblematik in den Kindertagesstätten ein. Er beantragt die getrennte Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0144/16/1 und zur vorliegenden Drucksache DS0144/16.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zu den Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper Stellung und spricht sich für eine Gleichbehandlung von allen Kindern aus.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0144/16/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 0 Enthaltungen:

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert/ergänzt:

Ergänzung in Punkt 2

Es wird eine Kapazitätsreserve von 5% in die Planungen einbezogen, um nicht kalkulierbare Schwankungen in der Anzahl von tatsächlich zu betreuenden Kindern (z.B. bei Familienzuzug bzw. Nachzug) auszugleichen sowie die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts sicherstellen zu können. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 0 Enthaltungen:

Änderung in Punkt 3

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2016 Brückenangebote (z.B. durch Ausbau der Tagespflegeangebote) zur Betreuung von Kindern zu schaffen, deren Eltern an Integrationsmaßnahmen teilnehmen. Ein derartiges Angebot beinhaltet eine fortlaufende qualifizierte Ganztagsbetreuung und steht unabhängig von Kurszeiten etc. zur Verfügung. Ein Brückenangebot muss so gestaltet sein, dass es in die reguläre Betreuung für Kinder einmündet. Daher werden bis Ende 2017 die Platzkapazitäten so gestaltet, dass alle Kinder in Magdeburg, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz haben, auch einen bekommen können. –

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zur Drucksache DS0144/16.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 965-030(VI)16

1. Die in der Anlage 5 dieser Drucksache dargestellten Einrichtungen und Tagespflegestellen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für

Kinder bis unter 7 Jahre als notwendige und geeignete Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII benötigt.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 966-030(VI)16

2. Zusätzlich ist zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre bedarfsbezogen schrittweise bis 2018 die Platzkapazität um bis zu 163 KK-Plätze und 376 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 39 Plätze in Tagespflege zu erweitern.

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 967-030(VI)16

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2016 die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Brückenangeboten zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu klären und spätestens in 2017 einen Entscheidungsvorschlag zur Schaffung entsprechender Angebote im Stadtrat vorzustellen.

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 968-030(VI)16

4. Die Interessenbekundungen von Trägern zur Schaffung von Plätzen und die Möglichkeiten der Erweiterung von schon betriebenen Standorten zur Tagesbetreuung von Kindern sind hinsichtlich der angezielten Platzkapazitäten und Rahmenbedingungen zu bewerten und durch die Verwaltung in einer gesonderten Drucksache in 2016 in den Stadtrat einzubringen.

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 969-030(VI)16

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Befragung zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren durchzuführen und über die Ergebnisse den Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2017 zu informieren.

Gemäß Punkt 6 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 970-30(VI)16

6. Dem Stadtrat ist unter Berücksichtigung demografischer, infrastruktureller und trägerspezifischer Entwicklungen eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre in 2019 vorzulegen.

- 6.16. Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrs-konzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen DS0444/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 6.16 – DS0444/15 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.17.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring"	DS0113/16
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 971-030(VI)16

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 20, 10173, 10175 und 10177 Südgrenze des Parkplatzes des Olvenstedter Krankenhauses
 - im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze der städtischen Verkehrsfläche (Bruno-Taut-Ring) auf dem Flurstück 17
 - im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 40, 41/3, 41/4, 42 und 35 für ca. 30 m in westlicher Richtung, danach orthogonal in nördlicher Richtung bis zum Flurstück 10174 und dessen weiteren Verlauf folgend
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10174.(alle Flur 515)
ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Die Schaffung von Baurecht für individuellen Wohnungsbau und eine Überprüfung der vorhandenen Verkehrsflächen im Plangebiet.
3. Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen. Die Vorabstimmung mit den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat im Vorfeld der Beschlussvorlage stattgefunden.

- 6.18. 1. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A DS0078/16
 "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 6.18 – DS0078/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.19. 2. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 DS0079/16
 "Rogätzer Straße" im Teilbereich
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 6.19 – DS0079/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.20. Änderung Geltungsbereich und Änderung der Planungsziele zur DS0166/16
 Aufstellung des B-Planes
 Nr. 206-2 "Lorenzweg/ Steinkuhle"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0166/16/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt klarstellend zum vorliegenden Änderungsantrag DS0166/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er merkt an, dass dies im Planfeststellungsverfahren geregelt werden kann.

Im Ergebnis der Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, zieht Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag DS0166/16/1 **zurück**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 972-030(VI)16

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird im Osten verkleinert und im Süden erweitert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordseite des Lorenzweges (Nordgrenze Flurstück 110/2 der Flur 270);
- im Osten: von der Westgrenze des Geltungsbereichs der Planfeststellung zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, 4. BA;
- im Süden: von der Nordgrenze der Albert-Vater-Straße (Nordgrenze des Flurstücks 2/7 der Flur 251, von der Nordgrenze der Flurstücke 277/192, 2787/192 sowie deren Verlängerung auf die Südgrenze des Flurstücks 161/3, weiter von der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 161/3, von der Nordgrenze der Flurstücke 196/2, 196/3, 196/4, 196/5, alle Flur 270);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 155/3, 155/2, 2831/155, verlängert bis zu Nordgrenze des Lorenzweges.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Planungsziele zur weiteren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/Steinkuhle“ werden geändert. Der Bebauungsplan dient der Sicherung bzw. Neuansiedlung folgender Gemeinbedarfsflächen:
 - Gymnasium mit Sport- und Freiflächen
 - Baudezernat
 - Sporthallen
 - Neubau Mehrzweckhalle als Ersatzneubau für die Hermann-Gieseler-Halle
 Die erforderlichen Erschließungsanlagen und Parkplätze für die genannten Nutzungen sind zu sichern einschließlich einer öffentlichen Durchwegung des Plangebietes. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche und anteilig als Gewerbefläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

3. Das Verfahren wird mit einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt. Der Bebauungsplan 206-2 wird weiterhin im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

- 6.21. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 17. DS0071/16
 Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt
 Magdeburg "Westerhüsen West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0071/16/1 ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bringt ihr Erstaunen zum vorliegenden Änderungsantrag DS0071/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck und bittet darum, diesen abzulehnen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, ist ebenfalls erstaunt über den Änderungsantrag DS0071/16/1 und verweist auf seine noch offene Frage im Ausschuss StBV. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0071/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Ablehnung des Änderungsantrages DS0071/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM zu den Eigentumsverhältnissen sowie der späteren Bewirtschaftung des Grünstreifens und zur Zukunft der anliegenden Ackerfläche.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0071/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Drucksache DS0071/16 wird in Punkt 2.1 wie folgt geändert: „Der Stellungnahme wird **nicht** gefolgt“. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 973-030(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 17. Änderung des F-Planes „Westerhüsen West“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2.1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Stellungnahme

Im Rahmen des GWA-Treffens vom 21.10.2015 wurde von den Anwesenden befürchtet, dass die mit der 17. Änderung vorgesehene Rücknahme von mehreren Wohnbauflächen den Stadtteil Westerhüsen in seiner weiteren Entwicklung schwächen wird. Insbesondere die Ackerfläche nördlich der Sohlener Straße sollte für den individuellen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Abwägung

Die geplante Rücknahme von Wohnbaufläche auf den Ackerflächen im Stadtteil Westerhüsen entspricht den Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2025, das im Oktober 2013 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Im Rahmen einer Ortsbegehung am 15.02.2016 unter Mitwirkung von Mitgliedern verschiedener Fraktionen des Stadtrates wurde Einverständnis erzielt, dass die Rücknahme von Wohnbauflächen in Westerhüsen nicht zwingend deckungsgleich zum ISEK erfolgen soll.

Betroffen davon ist die Ackerfläche nördlich der Sohlener Straße, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, im ISEK als solche nicht mehr enthalten ist und mit der 17. Änderung zurückgenommen werden sollte. Die betroffene Fläche soll nun zukünftig weiterhin als Wohnbaufläche bestehen bleiben. Allerdings in verkleinerter Form für die Entwicklung von Wohnbebauung in ca. 2 - 3 Baureihen. Die Beibehaltung der Wohnbaufläche in einem Teilbereich bietet einerseits die Möglichkeit einer behutsamen baulichen Weiterentwicklung des Stadtteils Westerhüsen und dient andererseits als Lückenschluss zwischen der Wohnbebauung entlang der Sohlener Straße und der Siedlung in der Arnold-Knoblauch-Straße. Zwischen der Siedlung in der Arnold-Knoblauch-Straße und der neu zu entwickelnden Wohnbebauung soll ein schmaler Grünstreifen verlaufen, um die im Gebiet vorhandenen Grünbereiche miteinander zu verknüpfen bzw. zu einem Grünverbund zu verbinden. Der nördliche Teil des Ackers soll für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen als Grünfläche ausgewiesen werden.

Beschluss Nr. 2.1

Der Stellungnahme wird gefolgt.

6.22.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Westerhüsen West"	DS0072/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 974-030(VI)16

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

6.23.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafestraße"	DS0102/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der TOP 6.23 – DS0102/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.24. Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" DS0103/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 6.24 – DS0103/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.25. Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich DS0125/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 975-030(VI)16

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Grundstücksbesitzer 1, Schreiben vom 15.12.2015:

a) Stellungnahme:

Bezugnehmend auf das zurzeit laufende Auslegungsverfahren widersprechen wir der geplanten Baudichte, die eine aus unserer Sicht nur eingeschränkte bauliche Ausnutzung der Grundstücksflächen des B-Plangebietes ermöglicht.

Ausgehend von städtebaulichen und wohnungspolitischen Aspekten halten wir eine Geschossigkeit von max. 2 Geschossen sowie eine bauliche Ausnutzung von GRZ 0,4 und GFZ 0,8 für deutlich zu gering. Das Verhältnis von bebaubarer Fläche (Baufenster) und nicht bebaubarer Flächen verhindert eine wirtschaftliche Nutzung des Areals und ist in Zeiten eines extrem knappen Wohnungsangebotes nicht nachvollziehbar. Eine bauliche Dichte,

mindestens wie in dem westlich angrenzenden Wohngebiet, sollte hier als Orientierung dienen, eine höhere Ausnutzung wäre zeitgemäß.

Weiterhin widersprechen wir der Standortfestlegung für die öffentliche Grünfläche mit Spielplatz. Diese sollte wesentlich zentraler im B-Plan-Gebiet angeordnet sein, um für alle Nutzer kürzere Wege zu sichern.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir von einem uneingeschränkten Bestandschutz der gewerblichen Nutzung auf unseren Flächen ausgehen, nicht zuletzt wegen bestehender Mietverträge mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten, die in diesem Jahr begonnen haben.

Daher fordern wir dringend, dass die für unsere Grundstücksflächen erforderliche Erschließungsstraße „Schwiesaustraße“ zeitnah als öffentliche Straße gewidmet wird und somit für die Anlieger gesichert ist.

Wir beantragen eine Überarbeitung der Planvorgaben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

b) Abwägung:

Zu dieser Stellungnahme fand ein Auswertungsgespräch mit Vertretern des Grundstückseigentümers 1 statt. Es wurden die Möglichkeiten entweder der dauerhaften gewerblichen Weiternutzung und Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, wie im rechtsverbindlichen B-Plan, oder alternativ der Änderung zum Allgemeinen Wohngebiet mit gewerblicher Weiternutzung als Übergangszeitraum erläutert. Die Grundstücksbesitzer 1 erbaten sich Bedenkzeit und äußerten sich dann mit Schreiben vom 02.03.2016. Bevorzugt wird die Aufrechterhaltung der Änderungsplanung als Allgemeines Wohngebiet, diese Aussage ist allerdings gebunden an die Zusicherung verschiedener Belange, die mit dem Bestandsschutz der vorhandenen Gewerbenutzung verknüpft sind wie folgt:

- Bestandsschutz für die ausgeübte gewerbliche Nutzung auf Ihrem Grundstück;
- Sicherung der Zufahrt von Süden, solange diese Nutzung aufrecht erhalten bleibt;
- Umsetzung der beabsichtigten Errichtung eines Fuß- und Radweges über das Flurstück 242/78 und eines Spielplatzes auf Ihrem Grundstück erst nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung;
- Aufrechterhaltung der Absicht der Stadt Magdeburg, die Schwiesaustraße öffentliche zu widmen und auszubauen.

Diese Zusicherung kann seitens der Stadt getätigt werden. Die Planrealisierung kann in Abschnitten erfolgen unter Beibehaltung der bestehenden Nutzungssituation. Auch die Umsetzung der Fuß-/Radweg-Verbindung zur Schwiesausstraße sowie die Errichtung des Kinderspielplatzes können erst erfolgen, wenn die Gewerbenutzung aufgegeben wird und die Erschließung und Bebauung als Wohngebiet erfolgt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Grundstückbesitzer 2, Schreiben vom 01.02.2016:

a) Stellungnahme:

Auf der Grundlage des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 05.11.2015 wurde ein öffentlicher Spielplatz in den B-Plan-Entwurf aufgenommen. Im Rahmen der Auslegung und der TÖB-Beteiligung soll geprüft werden, ob es hierfür einen Bedarf gibt. Als Eigentümer und Vorhabenträger für eine Teilfläche innerhalb des B-Plan-Gebietes möchten wir hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

1. Das im B-Plan dargestellte Erschließungskonzept führt zu Grundstücksgrößen zwischen 550 m² und 800 m². Damit sind diese Grundstücke so groß, dass großzügige Freiflächen am Einfamilienhaus entstehen. Erfahrungen in vergleichbaren Wohngebieten zeigen, dass die zukünftigen Bauherren/Eigentümer diese Freiflächen auf den Baugrundstücken nutzen, indem Sie eigene Spielplatzlösungen für ihre Kinder schaffen.

Somit entsteht für die unmittelbaren Anlieger im Wohngebiet kein Bedarf für den Spielplatz.

2. Lt. Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr. 462-016 (VI)15, besteht für den Stadtteil Neue Neustadt bis 2025 eine Deckung des Bedarfes an Spielplatzflächen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“ aus dem Jahre 1998 ist bereits in die Bedarfsberechnung eingeflossen.

Die Flächenanteile der für einen Kinderspielplatz relevanten Nutzungen (Wohnbauflächen und Mischgebietsfläche) aus dem B-Plan Nr. 131-1 und der 2. Änderung stellen sich wie folgt dar:

131-1 (1998): ca. 29.000 m²

131-1 (2. Änderung): ca. 52.000m²

Differenz ca. 23.000 m²

Bei einer angenommenen durchschnittlichen Grundstücksgröße von 600 m² ergäben sich somit ca. 38 zusätzliche Bauparzellen.

Aufgrund der geplanten kleinteiligen Bebauung führen die zusätzlich entstehenden Wohnbauflächen im Geltungsbereich der 2. Änderung zu keiner signifikant steigenden Anzahl an zusätzlichen Bewohnern und damit Nutzern des Spielplatzes.

Somit entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Spielplatzfläche im Stadtteil Neue Neustadt.

Der Spielplatz befindet sich auf einer versiegelten Fläche, die sich im Bereich der ehemaligen Junkerswerke befinden. Neben der notwendigen Entsiegelung könnte es auch zu Sanierungserfordernissen bezüglich der darunter liegenden Erdmassen kommen. Die tatsächlich den Vorhabenträgern und der LHS Magdeburg entstehenden Kosten (Entsiegelung, Bodenuntersuchungen, Herstellung des Spielplatzes, Betriebs- und Unterhaltungskosten usw.) stehen in keinem Verhältnis zum nicht vorhandenen Bedarf. Kommen Sanierungskosten und damit verbundene bauliche Mehrkosten hinzu, verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis nochmals erheblich.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir als beteiligter Vorhabenträger eine Kostenübernahme oder -beteiligung am Spielplatz ab, wenn es keinen Nachweis über den tatsächlichen Bedarf am Spielplatz gibt.

Aus Bedarf- und Kostengründen ergibt sich für uns keinen hinreichenden Grund zur Festsetzung eines öffentlichen Spielplatzes innerhalb des Plangebietes.

b) Abwägung:

Der Stadtrat beschloss auf der Grundlage eines Änderungsantrages mit dem Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung die Einordnung eines (bis dahin nicht im Entwurf enthaltenen) Kinderspielplatzes im Plangebiet ohne weitere Prüfaufträge.

In Abstimmung mit dem zuständigen Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe wurde eine Kinderspiel- und Freizeitfläche in der üblicherweise neu geplanten Größe von 1.500 m² in den B-Plan-Entwurf aufgenommen.

Auf den Einfamilienhausbaugrundstücken werden bei Bedarf Kleinkinderspielmöglichkeiten eingeordnet. Diese ersetzen aber nicht die umfassenden Funktionen eines öffentlichen Kinderspielplatzes. Darüber hinaus bieten öffentliche Kinderspielplätze auch älteren Kindern und Jugendlichen Spiel- und Aufenthaltsangebote.

Die Bedarfsermittlung berücksichtigt nicht die Einwohnerentwicklung durch die Erschließung und Bebauung neuer Bauflächen. Im rechtsverbindlichen B-Plan war im Übrigen ein öffentlicher Kinderspielplatz enthalten, wobei hier nur kleinere Misch- und Wohnbaufläche, diese allerdings für Mehrfamilienhausbau, festgesetzt waren.

Die Planung von Kinderspielplätzen basiert nicht allein auf voraussichtlichen Kinderzahlen, sondern auch auf räumlich-strukturellen Überlegungen. Hier spielte für den Stadtratsbeschluss die trennende Wirkung der Nachtweide eine Rolle.

Die Lage und Größe des Kinderspielplatzes im B-Plan-Entwurf wurden nochmals geprüft. Dabei war u.a. maßgebend, dass die im Bereich der südlich angrenzenden 3. Änderung des B-Planes 131-1 geplanten neuen Mischgebiete deutlich kleiner ausfallen werden, als noch im Vorentwurf zum B-Plan und auf der Grundlage des geänderten Flächennutzungsplanes ursprünglich beabsichtigt. Damit entsteht im südlich angrenzenden Planänderungsgebiet kaum ein Eigenbedarf für einen öffentlichen Kinderspielplatz, so dass die im Entwurf zum B-

Plan vorgesehene Lage an der Südgrenze des Gebiets der 2. Änderung städtebaulich nicht mehr sinnvoll ist. Der Spielplatz wurde deshalb nach Norden verschoben und an der Grenze der bereits als Kinderspielplatz gestalteten Freifläche der katholischen Grundschule platziert. Auch die Größe wurde gegenüber dem Entwurf von 1.500 auf ca. 1.000 m² Fläche reduziert. Diese Fläche ist bereits größer, als allein aus dem Planänderungsgebiet zu begründen. Eine noch kleinere Fläche ist allerdings hinsichtlich des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes uneffektiv.

Die mögliche Kostenübernahme ist keine Begründung für die Festsetzung des Kinderspielplatzes. Hierüber kann erst im Rahmen der Planrealisierung in einem ggf. abzuschließenden städtebaulichen Vertrag verhandelt werden. § 11 BauGB (städtebaulicher Vertrag) regelt, dass nur angemessene Leistungen mit einem Dritten zu vereinbaren sind.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 15.12.2016:

a) Stellungnahme:

Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde werden von der Planänderung nicht berührt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht gilt es auf den potenziellen Konflikt der unmittelbaren Heranplanung neuer Wohnbauflächen an den bestehenden Holzhandel hinzuweisen. Bei dem Betrieb handelt es sich um eine im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftige Anlage. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes (§§ 22 ff. BImSchG) ist die untere Immissionsschutzbehörde (Stadt Magdeburg).

Zum Schutz des heranrückenden WA- Gebietes wird eine 3 Meter hohe Lärmschutzwand auf der Gebietsgrenze festgesetzt. In Ergebnis der vorgenommenen Ausbreitungsrechnungen werden die Orientierungswerte nach der DIN 18005 knapp eingehalten. Den Ausbreitungsrechnungen liegt eine modellhafte Annahme zu den Schallemissionen im GEE von 58/40 dB(A)/m² zugrunde. Ob dieser Wert realistisch und hinreichend konservativ in Bezug auf die vorhandene Nutzungssituation (Holzhandel) ist, wäre zu prüfen.

Hinzuweisen ist auch auf das Thema Spiel- und Sportlärm bzw. Pausenhoflärm, welches unter 7.6 der Planbegründung eher randlich mit dem Hinweis auf Sozialverträglichkeit abgehandelt wird. Die vom Gesetzgeber in 2011 vorgenommene Privilegierung von Kinderspiellärm durch § 22 Abs. 1a BImSchG sollte nicht dazu führen, dass mitunter erhebliche Störpotenzial gänzlich auszublenden.

In diesem Sinne erscheint die direkte Heranplanung neuer Wohnbauflächen an die Spiel- und Sportflächen der Grundschule durchaus konfliktträchtig.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die bestehende und geplante gewerbliche Nutzung des Unternehmens Holzhandel wurde in Vorbereitung der Planaufstellung untersucht. Es handelt sich nicht um ein wesentlich störendes Gewerbe. Die Arbeitsprozesse auf dem Grundstück wurden der Kontingentierung des schalltechnischen Gutachtens zugrunde gelegt.

Mit den getroffenen Festsetzungen zur Emissionskontingentierung und zum aktiven Schallschutz (Lärmschutzwand) sind sowohl die Belange des Gewerbeunternehmens als auch gesunde Wohnverhältnisse für die zukünftigen Anwohner gesichert. Im Rahmen einer innerstädtischen baulichen Entwicklung und sinnvollen Nachnutzung von Brachen ist die Planänderung städtebaulich sinnvoll und unter Abwägung aller berührten Belange zulässig. Dies gilt auch für die Nachbarschaft von Schulspielplatz und zukünftigen Wohngrundstücken. Von diesem Spielplatz gehen nur zu den Nutzungszeiten der Schule

und des Hortbetriebs Lärmemissionen aus. Diese werden unter Abwägung der städtebaulich sinnvollen baulichen Innenentwicklung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Anwohner als zumutbar betrachtet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 21.12.2015:

a) Stellungnahme:

Die unter Punkt 5.3 der Textlichen Festsetzungen, Teil 1, gemachten Auflagen ergehen aufgrund bodenschutzrechtlicher Vorschriften und sind somit unter Punkt 2. aufzunehmen. Der letzte Satz unter Punkt 8.8. „Festsetzungen zum Immissionsschutz“ der Begründung zum Entwurf ist aus demselben Grund dem Punkt 8.6. „Baugrund/Boden“ zuzuordnen.

Hinweis:

In meiner Stellungnahme zu den Bodenschutzgutachten des Areals B-Plan Nordweide vom 13.05.2015 und in meinen Emails an Sie vom 13.05. und 22.07.2015 habe ich angemerkt, dass Bedenken in Bezug auf die dauerhafte Funktionalität der vorgesehenen passiven Gasdrainage bestehen. Es wurde dazu angeregt, einen dafür qualifizierten Gutachter in Bezug auf die konkrete Bauwerksausführung zu konsultieren. Daraus erwachsene Kenntnisse sind ggf. an den oben angeführten Textstellen mit unterzubringen.

b) Abwägung:

Die Begründung und die textlichen Festsetzungen wurden im 2. Entwurf gemäß der Stellungnahme der Bodenschutzbehörde geändert.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 11.12.2015:

a) Stellungnahme:

Für die WA - Gebiete sind ebenfalls Höhenfestsetzungen festzuschreiben.

Die Regelungen des § 87 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt lassen auch halbe Geschosse zu. Mit einer Festschreibung der max. Gebäudehöhe lassen sich "Wohntürme" ausschließen.

b) Abwägung:

Die gewünschten maximalen Gebäudehöhen in den WA-Gebieten wurden ergänzt.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 6.26. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich DS0126/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 976-030(VI)16

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger werden erneut gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

- 6.27. Einleitung und Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schöppensteg" im Stadtteil Neustädter See DS0180/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 977-030(VI)16

1. Für das im Stadtteil Neustädter See nahe des Neustädter See 1 (Kinderstrand) gelegene Grundstück wird der Einleitungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schöppensteg“ gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ erfolgt ist. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 23. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ erfolgt, wird die im Rahmen der 23. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schöppensteg“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 23. Änderung „Schöppensteg“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

6.28. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DS0181/16
 Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 978-030(VI)16

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 30.03.2016:

a) Stellungnahme:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf erhebliche Verkehrslärmbeeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm hingewiesen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar westlich der Bahnstrecken Magdeburg - Stendal und Magdeburg - Oebisfelde sowie des Güterbahnhofs Magdeburg - Rothensee. Bestandteil der Planunterlagen ist das Schalltechnische Gutachten „Ermittlung der Schallimmissionsvorbelastung auf ein geplantes Wohnbauvorhaben Am Schöppensteg in Magdeburg“ (ECO Akustik Barleben, 30.11.2015). Darin werden die Schienenverkehrslärmbelastungen im Plangebiet sachgerecht ermittelt. Im Ergebnis dessen werden ganz erhebliche Überschreitungen der Planungsrichtwerte nach der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts im gesamten Plangebiet prognostiziert. Die maximalen Beurteilungspegel an der geplanten Wohnbebauung liegen bei 65 dB(A) tagsüber und 66,3 dB(A) nachts. Die Überschreitungen belaufen sich somit auf bis zu 10 dB(A) tagsüber und 21,3 dB(A) nachts.

Als gewissermaßen letztes Mittel der Wahl werden Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ im Bebauungsplan festgelegt und entsprechende Maßnahmen des passiven Schallschutzes festgesetzt. Dadurch könnte innerhalb der Gebäude ein angemessener Schallschutz gesichert werden. Doch bereits bei spaltbreit geöffneten Fenstern dürfte eine ungestörte Kommunikation tagsüber bzw. ein gesunder Schlaf nachts kaum mehr möglich sein. Stark eingeschränkt ist auch die Möglichkeit zur Anlage von Außenwohnbereichen für Ruhe und Erholung.

Laut Festsetzung 3.2 sollen Schlaf- und Kinderzimmer in Bereichen mit Außenlärmpegeln >45 dB(A) auf der schallabgewandten Seite angeordnet werden. Diese Festsetzung ist nicht vollziehbar, da selbst auf den schallabgewandten Seiten Außenpegel > 45 dB(A) zu erwarten sind.

In Anbetracht der Höhe der prognostizierten Schallimmissionen von zum Teil > 60 dB(A) nachts können auch Gesundheitsgefährdungen nicht ausgeschlossen werden. Von daher müssen aus immissionsschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Planung erhoben werden.

Des Weiteren befindet sich knapp 100 Meter östlich der Baugrenze das Kombiwerk Magdeburg-Rothensee der DB Schenker. Hier werden Lokomotiven der Güterverkehrssparte und Güterwagen instand gehalten. Im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens wurden die Emissionen und Immissionen der Anlage nicht betrachtet, da keine Daten zur Verfügung standen und das Plangebiet ohnehin bereits durch den Schienenverkehr erheblich verlärmert ist. Grundsätzlich handelt es sich hier um Gewerbelärm, der gesondert zu beurteilen ist. Im Gegensatz zum Verkehrslärm gelten die Grenzwerte für Gewerbe- und Industrielärm entsprechend der Regelungen der TA Lärm grundsätzlich außen. Auf Grund der geringen Abstände können Überschreitungen der Immissionswerte der TA Lärm von 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist hier das Eisenbahn- Bundesamt.

b) Abwägung:

Die Verkehrslärmemissionen der Deutschen Bahn wurden im schalltechnischen Gutachten ermittelt und bewertet. Dies wird auch aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde so bewertet.

Bezüglich der Überschreitungen der Planungsrichtwerte werden Maßnahmen im B-Plan festgesetzt, welche in den zukünftigen Gebäuden gesunde Wohnverhältnisse sichern.

Alle Räume, die dem ständigen Aufenthalt dienen, werden mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen versehen. Damit werden die Anforderungen an die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse erfüllt. Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger kennt die örtlichen Verhältnisse und hat sich bewusst für diesen Standort zum Wohnen entschieden. Unter gleichen Verhältnissen bestehen weiter südlich entlang des Schöppensteiges ausgedehnte Siedlungsbereiche.

Die Deutsche Bahn wurde im gleichen Verfahren beteiligt. Aufgrund der in unmittelbarer südlicher Nachbarschaft befindlichen Wohngrundstücke kann davon ausgegangen werden, dass keine Überschreitungen gewerblicher Richtwerte für Emissionen der Bahnnutzung vorliegen, da ansonsten schon für den Bestand seitens der Bahn Maßnahmen ergriffen werden müssten. Die Deutsche Bahn hat in ihrer Stellungnahme im gleichen Verfahren keine Bedenken bezüglich möglicher Konflikte zwischen Gewerbelärm und Wohnen abgegeben.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 11.05.2016:

a) Stellungnahme:

Aufgrund der Lage des Bebauungsplangebietes an der Haupteisenbahnstrecke sind die Immissionsrichtwerte besonders nachts mit 21 dB(A) erheblich überschritten.

Die Angaben über den Schienenverkehr erfolgten durch die Deutsche Bahn AG, zum Gewerbelärm wurden keine Aussagen gemacht. Sollte es beim Gewerbelärm Überschreitungen geben, besteht aufgrund der vorhandenen Bebauung bereits jetzt bei der Deutschen Bahn AG Handlungsbedarf.

Durch die untere Immissionsschutzbehörde ergeben sich folgende Anregungen:

Um an diesem Standort gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, sind folgende textliche Festsetzungen zu ergänzen:

„Alle Räume, die zum ständigen Aufenthalt gemäß DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – dienen, sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen, um einen ausreichenden Luftaustausch und Schallschutz zu gewährleisten.“

Der Punkt 5.1 der Festsetzungen sollte wie folgt ergänzt werden:

„Die Vorbelastung durch Schienenverkehr führt innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 122-3.1 zur erheblichen Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete, insbesondere in der Nacht.“

Die Hinweise im Planteil B sollten wie folgt ergänzt werden:

„Durch die Nachbarschaft des Freibades mit den dort befindlichen Spiel- und Sporteinrichtungen kann es in den Sommermonaten zu Lärmbelästigungen durch verhaltensbedingte Geräusche kommen. Der von Kindern ausgehende Lärm ist als sozialadäquat hinzunehmen.“

b) Abwägung:

Da seitens der DB AG keine Hinweise zu möglichen Problemen hinsichtlich von Gewerbelärm gegeben wurden und in der südlichen Nachbarschaft in gleichem Abstand zu den Bahnanlagen Wohnbebauung besteht, wird von einer nicht problematischen Situation im Hinblick auf Gewerbelärm ausgegangen.

Die angeregten Ergänzungen und Überarbeitungen wurden vorgenommen, der Planteil B entsprechend der Stellungnahmen der unteren Immissionsschutzbehörde überarbeitet.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 11.05.2016:

a) Stellungnahme:

Kenntnisstand Altlasten:

Das Bebauungsplanareal befindet sich vollständig auf der Altlastverdachtsfläche Nr. 500449 „ehem. Maschinenbau“ der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten. Der Altlastverdacht leitete sich aus dem langjährigen (Baujahr des Fabrikhalle laut Inschrift: 1910) gewerbe- und nutzungstypischen Umgang mit schadstoffhaltigen Substanzen, wie Mineralölen und -fetten, Lösungsmitteln, Kraftstoffen etc. ab.

Unter anderem zur Deklaration der Schadstoffzuordnungswerte des Bodens wurde 2015 ein Baugrundgutachten^[1] angefertigt. Im Zuge dessen wurden 14 Rammkernsondierungen bis maximal acht Meter unter Geländeoberkante niedergebracht. Aus den Bohrungsprofilen geht hervor, dass der Großteil des Geländes aufgefüllt ist, und dass dabei, zumindest im nördlichen Teilareal, auch Schlacken eingebracht wurden. Die Analyse einer Mischprobe^[2] aus sieben Bohrungen hat den Altlastverdacht erhärtet. Sie führten zur Zuordnung des Boden(aushub)s zum Zuordnungswert Z2 (Feststoff) bzw. Z1.2 (Eluat) entsprechend der LAGA Boden.

Bodenschutzrechtlich, in Hinblick auf die Wirkungspfade zwischen den Schutzgütern, lassen sich aus dem Baugrundgutachten keine belastbaren Rückschlüsse ziehen, da Probennahme und -vorbereitung nicht den Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung entsprach: Die Analysen erfolgten anhand einer Mischprobe vor allem aus tieferen, und nicht aus den für die Nachnutzung bzw. für den Wirkungspfad Boden zu Mensch relevanten oberflächennahen Bodenschichten.

Wendet man die Analysewerte des Baugrundgutachtens auf die hinsichtlich der Probeentnahmetiefe unspezifischen, zurzeit nur hilfsweise als Übergangslösung ansetzbaren „Orientierungswerte für die Bodenbelastungen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)^[3] an, dann ist der Prüfwert für Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) überschritten. Demzufolge wäre gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 des Bundes-Boden-schutzgesetzes „unter Berücksichtigung der [künftigen] Bodennutzung eine einzelfallbezogene Prüfung durchzuführen und festzustellen ist, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt“.

Des Weiteren geht aus dem Datenbestand des Landesamts für Umwelt Sachsen-Anhalt zur o. g. Altlastverdachtsfläche^[4] hervor, dass auf dem Areal 1998 eine Ortsbegehung durch das Umweltamt stattfand, wobei im Nordteil des Geländes ein Trafohaus angetroffen wurde. Da ältere Leistungstransformatoren z. T. mit stark schadstoffbelasteten Ölen betrieben wurden und weder eine Zustandsbeschreibung des Trafos noch Informationen zum Verbleib etwaigen Trafo-Öls vorlagen, erfolgte zur Klärung dieses Sachverhalts am 31.03.2016 eine erneute Ortsbegehung und -dokumentation durch die untere Bodenschutzbehörde^[5]. Diese erbrachte Hinweise auf Verunreinigungen des stark beschädigten Trafo-Raums mutmaßlich mit Betriebsmitteln o. ä. (Mineralöl, Lösungsmittel, etc.).

Bodenschutzrechtliche Auflagen:

Aufgrund der Erklärung des Vorhabenträgers (Hr. Wiesensee) im Rahmen der Besprechung mit der SB Abteilung Verbindliche Bauleitplanung, der unteren Wasser- und der unteren Bodenschutzbehörde am 22.04.2016, u. a. die o. g. Aufschüttungen zu entfernen und das Areal außerhalb der Gebäude und Verkehrsflächen mit einer durchwurzelbaren Bodenschicht aufzufüllen, kann - mit einer Ausnahme - auf die einzelfallbezogene Prüfung bzgl. schädlicher Bodenveränderung bzw. Altlasten verzichtet werden. Dazu sind die im Besprechungsprotokoll^[6] aufgeführten Selbstverpflichtungen des Vorhabenträgers als verbindlich festzulegen.

Dem Vorhaben laut vorhabenbezogenem B-Plan 122-3.1 „Am Schöppensteg“ wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) bei Einhaltung folgender Auflagen zugestimmt:

- 1) Nach Entsiegelung des Geländes sind die vorhandenen Auffüllungen vollständig abzutragen. Mit ihnen ist entsprechend den geltenden Richtlinien weiter zu verfahren. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der unteren Abfallbehörde.

Begründung

Den vorliegenden Analysen zufolge stellen die auf dem Areal anstehenden Auffüllungen eine latente, insbesondere auf Prüfwertüberschreitung durch PAK gründende Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser und Mensch dar, die durch einzelfallbezogene Prüfung zu konkretisieren wäre. Aufgrund des beabsichtigten Bodenaustauschs (siehe Punkt 3) kann jedoch auf diese Prüfung verzichtet werden.

Zudem erfüllen die Auffüllungen nicht die Anforderungen an eine durchwurzelbare Bodenschicht i. S. v. § 2 Nr. 11 BBodSchV, wie sie u. a. für die beabsichtigte Anlage von Grünflächen zwingend erforderlich ist.

- 2) Der Boden im Bereich des Trafohauses ist auf Schadstoffbelastungen zu untersuchen. Dies kann im Zuge des Abbruchs des Gebäudes durch Entnahme und Analyse einer Mischprobe aus Sohlbeprobung erfolgen. Der Untersuchungsumfang soll wenigstens die Konzentrationen für Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Polychlorierte Biphenyle (PCB), Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) umfassen. Sofern die Proben Auffälligkeiten über die gültigen Grenzwerte hinaus zeigen, wäre das räumliche Ausmaß der Kontamination zu bestimmen und das betroffene Bodenmaterial, ggf. auch über die Auffüllungen hinaus, auszukoffern und sachgerecht zu entsorgen. Zuständig für diesbezügliche Auflagen wäre die untere Abfallbehörde.

Begründung

Die scheinbar gewaltsame Zerlegung des Trafos, der spezifische Geruch und sichtbare Verunreinigungen am Traforauboden legen den Verdacht nahe, dass schadstoffbehaftete Flüssigkeiten, wie PCB-haltiges Trafo-Öl und / oder Lösungsmittel, in den Untergrund des Trafohauses gelangt sind. Daraus leitet sich ein zusätzliches Risiko einer erheblichen Gefährdung der Schutzgüter Mensch und Grundwasser ab, das auszuräumen ist.

- 3) In Geländebereichen, die zur Herrichtung der Grünflächen bzw. von Hausgärten u. ä. vorgesehen sind, ist durch Bodenauftrag bzw. Bodenaustausch eine durchwurzelbare Bodenschicht i. S. v. § 2 Nr. 11 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) herzustellen. Bei der Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Regelungen des § 12 BBodSchV zu beachten.

In Abhängigkeit von der Folgenutzung ist die durchwurzelbare Bodenschicht in einer Mächtigkeit herzustellen, die an die umgebende Geländeoberkante anschließt, mindestens aber die nachfolgend angegebene Regelmächtigkeit besitzt. dabei ist das Setzungsverhalten des verwendeten Materials zu berücksichtigen. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Durchwurzelung bis zur Endtiefe, also der Maximalmächtigkeit erfolgt:

<u>Folgenutzung</u>	<u>Vegetationsart</u>	<u>Regelmächtigkeit</u> (in cm)
Landschaftsbau	Rasen	20 bis 50
Landschaftsbau	Stauden und Gehölze	40 bis 100

Zur Herstellung darf nur Bodenmaterial i.S. § 2 Nr. 1 BBodSchV aufgebracht werden, welches die Schadstoffgehalte der Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV einhält. Soweit keine Vorsorgewerte festgelegt sind, sind die Zuordnungswerte Z0 der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA TR20) vom 05.11.2004 einzuhalten.

Im Hinblick auf den Nährstoffgehalt der Materialien sowie die Art und Weise des Aufbringens sind § 12 Abs. 7 und Abs. 9 BBodSchV zu beachten. Dabei ist die DIN 18919 (09.90) zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der Schad- und Nährstoffgehalte, Art und Menge des aufgebrachten Bodenmaterials sowie die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Analysen gemäß den Vorgaben in Anhang 1 der BBodSchV, Auszug aus dem Bautagebuch, Aufmasszeichnungen, Rechnungen o. ä.) nachzuweisen.

Begründung

Die angetroffenen Auffüllungen genügen nicht den Anforderungen an eine durchwurzelbare Bodenschicht i. S. v. § 2 Nr. 11 BBodSchV. Die natürlichen Bodenfunktionen sind nachhaltig beeinträchtigt bzw. nicht mehr vorhanden. Ein Bodenaustausch bzw. -auftrag mit geeignetem Bodenmaterial entspricht der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht i.S. § 2 Abs. 11 BBodSchV.

Die erforderlichen Qualitätsanforderungen an das Bodenmaterial ergeben sich aus § 12 BBodSchV. Die Schadstoffgehalte bestimmen sich entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung aus § 12 Abs. 1 i. V. mit Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV. Die BBodSchV gibt derzeit nur wenige Prüfwerte vor, deshalb werden ergänzend die Zuordnungswerte Z0 der LAGA TR20 als anerkanntes technisches Regelwerk herangezogen. Die Gehalte dieser Zuordnungsklasse kennzeichnen den natürlichen Boden.

Die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht ist dauerhaft zu gewährleisten, weshalb das Setzungsverhalten des Bodenmaterials zu berücksichtigen ist.

Die Untersuchungs- und Nachweispflicht für den Bauherrn besteht nach § 7 BBodSchG i. V. mit § 12 Abs. 3 BBodSchV

- 4) Sollten während der vorgesehenen Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und / oder Geruch) über das bereits gutachterlich belegte Maß hinaus festgestellt werden, ist das Umweltamt, entsprechend den Mitwirkungspflichten nach § 3 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA), vor Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren (Tel.: 540-2719). Treten die Hinweise während der vorgesehenen Erdarbeiten auf, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich sofort einzustellen und das Umweltamt ist ebenfalls zu informieren.

Begründung

Sollten im Rahmen der Erdarbeiten Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, sichert die Auflage die Mitwirkung des Antragstellers entsprechend § 3 BodSchAG zur Unterrichtung der unteren Bodenschutzbehörde, welche die Information zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben benötigt.

- 5) Der Beginn der Baumaßnahmen ist der uBB wenigstens zwei Wochen zuvor anzuzeigen. Dies kann formlos erfolgen.

Bei Abschluss der Beräumung der Auffüllungen ist ein Vor-Ort-Termin mit der uBB zu vereinbaren.

Die uBB ist bei Abriss des Trafohauses bzw. für die Probenahme zur Bodenanalytik hinzuzuziehen.

Die Analysedaten sind der uBB unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.

Begründung

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Regelungen

/ Vorgaben liegt gemäß § 2 Abs. 2 BodSchAG LSA bei der unteren Bodenschutzbehörde. Um den weiteren Handlungsbedarf einschätzen zu können, ist eine Anzeige des Baubeginns notwendig.

Durch Hinzuziehen der uBB insbesondere während des Bodenaus- und -einbaus und bei Probenahmen für die Bodenanalytik soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen für eine ggf. nachfolgende Änderung des Altlastenstatus der Fläche in ‚saniert archiviert‘ erfüllt wurden.

Änderungshinweise:

Das auszuhebende Bodenmaterial (Auffüllungen) genügt nicht den Anforderungen an die Folgenutzung. Es wird mutmaßlich entsorgt und durch eine durchwurzelbare Bodenschicht ersetzt (siehe unter Bodenschutzrechtliche Auflagen). Um diesbezüglich inhaltliche Konflikte zu vermeiden, sollte Punkt 5 im Planteil B, Textliche Festsetzungen Hinweise, wonach der ausgehobene Boden in nutzbarem Zustand zu erhalten ist, entfallen.

Um die Rechtsverbindlichkeit der oben formulierten bodenschutzrechtlichen Auflagen zu sichern, müssten diese direkt in die Textlichen Festsetzungen des Planteils B übernommen werden. Wegen der begrenzten Platzverhältnisse dort sowie zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Auflagen (ohne deren Begründungen) in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, z. B. als „Bodenschutzrechtliche Festsetzungen für das Plangebiet“ unter Punkt 3.3 „Baugrund“ zu übernehmen, und im Hauptteil der Textlichen Festsetzungen des Planteils B unter einem gesonderten „Punkt 5: Bodenschutz“ auf diese zu verweisen.

Um auch hier inhaltliche Konflikte mit den Auflagen zu vermeiden, sollte der Passus, dass „keine wesentlichen Bodenbelastungen gefunden wurden“ unter Punkt 3.3 „Baugrund“ entfallen. Ggf. können die beiden ersten Sätze wie folgt zusammengezogen werden:

„Für das Plangebiet wurde ein Baugrundgutachten erstellt, welches dessen geplante Nutzung nicht in Frage stellt.“

Ebenfalls in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Punkt 6. „Baugrund / Denkmalpflege“ ist im ersten Absatz vermerkt, dass „keine schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und / oder Geruch) vorgefunden“ wurden. Das steht in Widerspruch zu den Bohrprofilen des Baugrundgutachtens^[1], zu den Analysewerten des Prüfberichts^[2] zum Baugrundgutachten und zu den gemachten bodenschutzrechtlichen Auflagen.

Richtig ist, dass nach Bohrprofilen das Gebiet weitgehend auf Fremdstoffen (Auffüllungen) gegründet ist, und dass in sechs der 14 Bohrungen Schlacken durchteuft wurden. Der Boden(aushub) erhielt auf Grundlage der Analysenwerte insgesamt nur dem Zuordnungswert Z 2 und gilt damit, gemessen an den abfallrechtlich gültigen Grenzwerten (LAGA_M20 Boden), als erheblich schadstoffbelastet. Auch handelt es sich bei dem Gutachten „nur“ um ein Baugrundgutachten, das in der Regel nicht die Anforderungen an ein Bodengutachten erfüllt, aus dem sich Handlungsanweisungen aus Sicht des Bodenschutzes ableiten lassen: Das Baugrundgutachten betrachtet den Boden lediglich als Bauunterlage im materialtechnischen Sinne und deklariert ihn hinsichtlich seiner Schadstoffgehalte zum Zwecke der Wiederverwertung oder Entsorgung.

Unter diesem Aspekt sollte der erste Absatz beispielhaft wie folgt abgewandelt werden:

„Bei Umsetzung der Absprachen zwischen Bauträger und den zuständigen Ämtern, wonach vom Bauträger beabsichtigt ist, die vorgefundenen Auffüllungen bis auf den unbelasteten, natürlich anstehenden Untergrund abzutragen, sind schädliche Bodenveränderungen und Altlasten praktisch ausgeschlossen.“

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung sind unter den Punkten 3.3 und 6. Ausführungen im Sinne der Stellungnahme der Bodenschutzbehörde enthalten.

Die Ergebnisse der genannten Besprechung und der Stellungnahme der Bodenschutzbehörde sind in den B-Plan und die Begründung übernommen worden.

Satz 1 der Auflage 2 wurde als textliche Festsetzung übernommen. Der Verweis auf geltende Richtlinien und die Zuständigkeit ist als Festsetzung entbehrlich und kann den Ausführungen der Begründung entnommen werden.

Diese Auflage wurde verkürzt als Festsetzung übernommen. Die ausführlichen Erläuterungen zum Untersuchungsumfang sind in der Begründung enthalten.

Satz 1 der Auflage 3 wurde als textliche Festsetzung in den Planteil B aufgenommen, die weiteren Ausführungen sind in der Begründung enthalten.

Die Auflage Nr. 4 wurde in den Planteil B als Hinweis aufgenommen. Die Begründung zur Auflage ist in die Begründung zum B-Plan übernommen worden.

Die Auflage Nr. 5 ist nur in die Begründung übernommen worden. Diese Auflage findet keine Rechtsgrundlage im Baugesetzbuch zur Formulierung einer Festsetzung, da die Fristenregelung keinen bodenrechtlichen Bezug hat.

Die Auflage kann jedoch in den noch zu verhandelnden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan aufgenommen und so vertraglich gesichert werden.

Es wurden alle Auflagen übernommen, die einen unmittelbaren bodenrechtlichen Bezug aufweisen und für welche eine Ermächtigungsgrundlage über § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Flächen und Maßnahmen zum Schutz des Bodens) besteht. Darüber hinaus wurde die Begründung zum B-Plan umfangreich ergänzt. Eine weitere Regelungsmöglichkeit bietet der noch zu verhandelnde städtebauliche Vertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan.

Der Vorschlag der Bodenschutzbehörde wurde nicht aufgegriffen, da die wesentlichen Inhalte der getroffenen Auflagen unmittelbar als Festsetzung zu übernehmen waren. Der Verweis auf die Begründung entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung.

Die Formulierungen der Begründung wurden im Sinne der Stellungnahme der Bodenschutzbehörde verändert.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.29.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg"	DS0182/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 979-030(VI)16

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

6.30.	Internationaler Städtebaulicher Workshop Festungsanlagen Maybachstraße	DS0221/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube begründet das Votum des Ausschusses. Er signalisiert in seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0221/16.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die vorliegende Drucksache DS0221/16 und erklärt, dass die Eckpunkte des Rahmenplanes erhalten bleiben. Er nimmt weiterhin zur Frage des Vorkaufsrechts der Landeshauptstadt Magdeburg Stellung und informiert über die Ergebnisse der Prüfung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt ebenfalls kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0221/16 Stellung und signalisiert ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion hierzu. Er plädiert dafür, weitere Wege zu suchen, um das Interesse aller Eigentümer zu berücksichtigen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0221/16.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 980-030(VI)16

Der Stadtratsbeschluss-Nr. 415-014(V)15

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Internationalen städtebaulichen Workshops auf der Grundlage des Rahmenplanes.

Zum Workshop werden Architektinnen und Architekten, Landschaftsplanerinnen und -planer, insbesondere aus unseren Partnerstädten Le Havre und Radom, eingeladen.“

wird aufgehoben. –

wird **abgelehnt**.

Der TOP 6.31 – DS0238/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.32. Sanierung Gleisanlagen August-Bebel-Damm infolge Hochwasser DS0276/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0276/16/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Bezüglich der Nachfragen des Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Vorplanungen, insbesondere zur Frage der Radwegführung und barrierefreien Haltestellen, verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die Vorgaben des Bundes, die besagen, dass der eigene Bahnkörper möglichst umgesetzt werden soll. Er macht klarstellende Ausführungen zur Umverlegung des Geh- und Radweges und merkt an, dass die Wege zum größten Teil in diesem Bereich verbleiben.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht nochmals auf die Intention der Fragen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er fragt, warum man die Gleiskörper nicht so verlegen kann, dass diese auch von den Bussen genutzt werden können.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet nochmals das Vorgehen der Verwaltung. Er merkt an, dass die Haltestellen so eingerichtet sind, dass diese auch von Bussen anfahrbar sind.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0276/16/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert nochmals die Intention der vorliegenden Drucksache DS0276/16 und erklärt, dass der Fördertatbestand ein anderer ist als der von Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geschildert.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, ob es möglich ist, die Haltestelle Hohenwarther Straße zu verlegen und wie die Bürgerinnen und Bürger sich dazu einbringen können, merkt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann an, dass das Planfeststellungsverfahren derzeit läuft und die Planfeststellungsbehörde eine unabhängige Behörde ist.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann ergänzt, dass das Thema bereits in der GWA besprochen wurde.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt kritisch an, dass diese Frage bereits im Aufsichtsrat der MVB erörtert wurde und Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Mitglied des Aufsichtsrates ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0276/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus und signalisiert Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0276/16.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, ein und stellt klar, dass die Drucksache DS0276/16 dem Aufsichtsrat der MVB zur Beratung nicht vorlag.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann weist daraufhin, dass die Trassenführung der GWA und den Interessenvertreter vorgestellt wurde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass die Bewohner des Stadtteil Rothensee die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht begrüßen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0276/16/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

*Der Antrag ergänzt den Ursprungsantrag im Beschlussvorschlag 2 (Ergänzung **fett** hervorgehoben):*

Der Stadtrat möge beschließen:

2. Eine entsprechende abschließende Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg wird auf der Grundlage der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung im Genehmigungsverfahren abgegeben **und der Stadtrat darüber inhaltlich informiert.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0276/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die MVB wird beauftragt, die Vorplanung dahingehend zu ändern, dass der Halt von Bussen und Straßenbahnen an jeweils der gleichen Haltestelle erfolgen. –

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0276/16/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 981-030(VI)16

1. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Planungen das notwendige Genehmigungsverfahren vorzubereiten und dessen Durchführung zu beantragen.
2. Eine entsprechende abschließende Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg wird auf der Grundlage der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung im Genehmigungsverfahren abgegeben und der Stadtrat darüber inhaltlich informiert.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Bäume am Straßenrand	A0008/16
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.02.2016	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0008/16/1.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0008/16/2.

Der Ausschuss StBV hat die Beschlussfassung geändert empfohlen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag A0008/16/1 ein und merkt an, dass dieser den Ursprungsantrag A0008/16 ersetzt.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0008/16/2 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zweimal im Jahr über die in der AG „Bäume“ auf und im Näherungsbereich von Leitungen getroffenen Entscheidungen den Ausschuss Umwelt und Energie zu informieren. Auf die Erstellung eines Grundsatzkonzeptes wird verzichtet.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0008/16/2 des BA SFM hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0008/16/1 des Ausschusses UwE **erübrigt**.

Gemäß Antrag A0008/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0008/16/2 des BA SFM einstimmig:

Beschluss-Nr. 982-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zweimal im Jahr über die in der AG „Bäume“ auf und im Näherungsbereich von Leitungen getroffenen Entscheidungen den Ausschuss Umwelt und Energie zu informieren. Auf die Erstellung eines Grundsatzkonzeptes wird verzichtet.

7.2.	Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg	A0011/16
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 18.02.2016	

Die Ausschüsse K, StBV, VW und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist auf den fortschreitenden Verfall der Hyparschale und fragt nach, ob bereits Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert ebenfalls seine Bedenken zum Zustand des Gebäudes und sieht ebenfalls dringenden Sicherheitsbedarf.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Ausführungen seiner Vorredner.

Gemäß Antrag A0011/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 983-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Sicherungsarbeiten durchführen zu lassen, um den weiteren massiven Verfall des Baudenkmals entgegen zu wirken. Weiterhin wird er gebeten zu prüfen, inwieweit ggf. eine Nutzung des Objektes durch die Stadt Magdeburg oder deren Eigenbetriebe möglich wäre.

- 7.3. Beleuchtung Parkanlage Harsdorfer Straße A0015/16
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 17.03.2016
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0077/16 der Verwaltung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, das ohne Einstellung der Gelder im Haushalt die Umsetzung des Antrages A0015/15 erfolgen kann.

Gemäß Antrag A0015/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 984-030(VI)16

Im Bereich des Parks, in Höhe Harsdorfer Straße Nr. 127, werden zur besseren Ausleuchtung des Parkdurchgangs bzw. zur sicheren Nutzung des Fahrradweges mindestens zwei Laternen installiert.

- 7.4. Fortschreibung Quartiersvereinbarung Neu-Olvenstedt 2016 A0016/16
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 17.03.2016
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0016/16/1/1.

Es liegt der Änderungsantrag A0016/16/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, übt Kritik an der mangelnden Bürgerbeteiligung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht grundsätzliche Ausführungen zur Quartiersvereinbarung. Er merkt dabei an, dass es sich hierbei um Privateigentum handelt, welches sensibel zu behandeln ist.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion begründet den vorliegenden Antrag A0016/16.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag A0016/16/1/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lehnt den Änderungsantrag A0016/16/1 der Fraktion DIE LINKE ab.

Gemäß Änderungsantrag A0016/16/1/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die derzeitigen Quartiersvereinbarungen für **Nord, Reform, Friedenshöhe** und Neu Olvenstedt [...].

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0016/16/1/1 des Ausschusses StBV hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0016/16/1 der Fraktion DIE LINKE **erübrigt**.

Gemäß Antrag A0016/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0016/16/1/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 985-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die derzeitige Quartiersvereinbarungen für Reform, Friedenshöhe und Neu Olvenstedt aus den Jahren 2013/2014 unter Berücksichtigung der städtebaulichen und sozialräumlichen Veränderungen in den letzten zwei Jahren fortzuschreiben.

Im Rahmen der Evaluierung der Quartiersvereinbarung ist ein aktiver Prozess der Bürgerbeteiligung im Stadtteil durchzuführen. Dabei sind die verschiedenen ehrenamtlichen Akteure (Gemeinwesen-Arbeitsgruppen, Vereine, Willkommensbündnis etc.) und sozialen Einrichtungen einzubinden.

7.5.	Antistau- und Baustellenbeauftragte(r) Innenstadt	A0023/16
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 17.03.2016	

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0023/16/1.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0094/16. Er trägt den Änderungsantrag A0023/16/1 des Ausschusses StBV mit und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0023/16/1 ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, kann den vorliegenden Antrag A0023/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM nicht nachvollziehen. Er empfiehlt bei Fragen, einfach in der Verwaltung nachzufragen.

Gemäß Änderungsantrag A0023/16/1 der Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitlich befristet eine(n) Antistau- und Baustellenbeauftragte(n) *als Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen* für die im Zusammenhang mit den Baustellen der Innenstadt stehenden wechselnden Verkehrsführungen, zu benennen.

Gemäß Antrag A0023/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0023/1671 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 986-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitlich befristet eine(n) Antistau- und Baustellenbeauftragte(n) als Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen für die im Zusammenhang mit den Baustellen der Innenstadt stehenden wechselnden Verkehrsführungen, zu benennen.

Neuanträge

7.6.	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße	A0067/16
	SPD-Stadtratsfraktion	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0067/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0067/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.7. Stadtradeln A0077/16
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0077/16 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0077/16 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

7.8. Maßnahmeplan gegen Falschparkende A0079/16
 Interfraktionell

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0079/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0079/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Beratung mit einbezogen.

7.9. Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium A0082/16
 erhöhen
 SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0082/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0082/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.10. Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls A0085/16
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0085/16 in die Ausschüsse StBV, KRB vor, der durch die Fraktion CDU/FDP/BfM um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß vorliegenden ergänzten GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0085/16 wird in die Ausschüsse StBV, KRB und FG überwiesen.

- 7.11. Konzept Ersatzpflanzungen A0086/16
Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0086/16 in die Ausschüsse UwE, FG und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0086/16 wird in die Ausschüsse UwE, FG und in den BA SFM überwiesen.

- 7.12. Errichtung eines Taubenhauses A0087/16
SR Tietge
Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag - Überweisung des Antrages A0087/16 in den Ausschuss UwE und der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0087/16 in den Ausschuss GeSo – vor, der durch Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion um den BA SFM ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0087/16 wird in die Ausschüsse UwE, GeSo und in den BA SFM überwiesen.

- 7.13. Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See A0080/16
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0080/16 in die Ausschüsse FG, UwE, StBV, WTR, BSS, FuG und GeSo vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0080/16 wird in die Ausschüsse FG, UwE, StBV, WTR, BSS, FuG und GeSo überwiesen.

- 7.14. Unterstand Bushaltestelle Beyendorf-Sohlen A0074/16
Stadträtin Steinmetz - SPD-Stadtratsfraktion
-

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0074/16 ein.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann erklärt, dass die Aufstellung eines Wartehauses berücksichtigt wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann ergänzt, dass die Stadt vertraglich an die Firma Schwarz gebunden ist. Die Aufstellung des Wartehauses soll in der 43./44. KW erfolgen.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue nimmt kritisch zur Begründung des Antrages A0074/16 der SPD-Stadtratsfraktion Stellung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Haltestelle barrierefrei hergerichtet werden kann, stellt der Bürgermeister Herr Zimmermann klar, dass es sich nur um die Aufstellung einer Unterstellmöglichkeit handelt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0074/16 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 987-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen Unterstand für Fahrgäste an der Bushaltestelle „Beyendorf/ Sohlen - Obere Siedlung“ zu errichten.

Da die Möglichkeit der Errichtung bereits bestätigt wurde, wird um sofortige Abstimmung gebeten.

7.15. Grundschule Ottersleben
Fraktion CDU/FDP/BfM

A0075/16

Die Wortmeldung des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke wird vom Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann nicht zugelassen.

Gemäß Antrag A0075/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 988-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die, mit der Drucksache DS0164/16 „Fortschreibung Schulentwicklungsplanung 2014/2015 – 2018/2019 – Bereich Grundschulen“, neue Grundschule in Ottersleben im Bereich zwischen Königsweg und Sankt-Maria-Hilf-Kirche, westlich des Wohngebietes Sankt-Maria-Hilf-Straße, realisiert werden kann.

Persönliche Erklärung der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

7.16. Prüfantrag zur Ausweisung des Japan. Schnurbaums am
Südring im Stadtteil Sudenburg als Naturdenkmal
SR Müller
Fraktion DIE LINKE

A0078/16

Gemäß Antrag A0078/16 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 989-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens Dezember 2016 zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und Maßnahmen erforderlich sind, den altehrwürdigen Japanischen Schnurbaum am Südring gemäß landes- bzw. bundesrechtlicher Naturschutzkriterien bspw. als Naturdenkmal o.ä. auszuweisen.

- 7.17. Sonnenschutz für Spielplatz Helmholtzstraße A0081/16
SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß Antrag A0081/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 990-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie auf dem Spielplatz Helmholtzstraße in beiden Spielbereichen ein effektiver Sonnenschutz eingerichtet werden kann.

- 7.18. Prüfung der Aufnahme Magdeburger Betriebsbesuche in das A0083/16
nächste Veranstaltungs-/Semesterprogramm der
Volkshochschule
SR Müller
Fraktion DIE LINKE
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 991-030(VI)16

Der Antrag A0083/16 der Fraktion DIE LINKE -

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens Dezember 2016 zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und Maßnahmen erforderlich sind, im Rahmen des Semesterprogramms der Volkshochschule mglw. innerhalb einer semesterübergreifenden Veranstaltungsreihe bspw. unter einer Themenstellung wie „Magdeburger Traditionsbetriebe laden ein bzw. stellen sich vor“ Kursteilnehmenden zu ermöglichen Magdeburger Betriebe – kommunale wie privat-wirtschaftliche –, wie bspw. die Hafen GmbH, Röstfein, Abtshof, FAM usw. einmal näher und auch von innen kennen zu lernen. –

wird **abgelehnt**.

- 7.19. Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner A0084/16
- SR Jannack
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0084/16 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0084/16 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

8.1 Frau Brigitte Kuhnert, Oebisfelder Straße 9, 39126 Magdeburg

Schönen guten Tag, mein Name ist Brigitte Kuhnert, ich komme aus dem Ortsteil Rothensee. Und ich war letzte Woche zu einer netten Kaffeerunde bei Burkhard Lischka im ASZ Kannenstieg und dort konnten wir Probleme ansprechen. Und ich hatte mein Problem angesprochen, und zwar geht es um den Asiatischen Laubholzbockkäfer. Und er hatte mir empfohlen, ich sollte mich hier heute anmelden und sollte Ihnen das mal vorstellen. Er hat es ja schon gehört. Ich möchte, wie gesagt, im Namen vieler Rothenseer Bürger möchte ich die Befindlichkeiten vorstellen. Und gestatten Sie, dass ich das ablese, damit ich nichts Wichtiges vergesse.

Also, Sie wissen ja alle aus der Zeitung, da steht es ja regelmäßig, dass sich dieser Asiatische Laubholzkäfer im Norden unserer Stadt und ganz besonders auch in Rothensee niedergelassen hat. 2014 erstmals an einer Kastanie wurde er nachgewiesen. Seitdem sind 32 befallene Bäume nachgewiesen worden, was jeweils bedeutet, um jeden Fundort im Radius von 100 Metern werden potenzielle Wirtsbäume gefällt. Lt. EU-Richtung ist das so angeordnet worden. Also, um jede neue Stelle im Radius von 100 Metern, das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Aktuell ist ein weiterer Fund entdeckt worden, und zwar auf dem Kindergartengelände in Rothensee und ebenfalls auch Jugendclubgelände. Und dort ist ein riesengroßer Baum und ganz viele Büsche sind entfernt worden. Die Kinder sitzen jetzt da im Sand oder in absoluter Hitze. Und Herr von Wulffen – ich weiß nicht, ob der hier heute ist – Abteilungsleiter für die Käferbekämpfung vom Landesamt für Landwirtschaft und Garten, konnte einen neuen Fund nicht bestätigen. Es gäbe lediglich einen Verdachtsfall. Das Ding ist mittlerweile weg und Rothensee hat nur zwei befallene Ahornbäume. Aber ich komme gerade aus Rothensee und gnadenlos rattern dort die Sägen. Was über Jahrzehnte gewachsen ist, ist in ein paar Sekunden praktisch weg. Was uns – und das möchte ich von der Stimmung mal hier rüber bringen – wahnsinnig unglücklich macht, wütend und unglücklich macht, gefährdet scheint nun auch der Herrenkrug zu sein. Jedoch Herr Holger Platz hat beantragt, dass der Herrenkrug ein so genannter Ausnahmefall sein soll und ein entsprechendes Papier erarbeitet wird. Das bedeutet, bei einem Fund soll nach Alternativen gesucht werden zur Säge. Aber, wie gesagt, in

Rothensee, wir sind nicht geschützt, wir sind kein Park, aber wir sind ein Ort, der dringend Grün braucht, viel Grün, denn wir haben eine ganz große Geruchsbelastung auch in Rothensee und Staubbelastung durch die Trasse und durch die vielen Betriebe. Und da sind wir nicht ganz einverstanden, dass Herrenkrug – da gibt es viele Besucher, die da spazieren gehen – aber wir wohnen da ständig.

So, nun hatte ich Ihnen ja gerade gesagt, da laufen zurzeit große Fällaktionen. Die letzten Bäume in der Badeteichstraße sind gefallen, die nächsten Straßen sind dran. Das Grün ist weg, es ist kein Schatten mehr und ca. 200 Bäume, hatte mir jemand gesagt, sind mittlerweile gefällt worden, ebenso Buschwerk und auch viele Obstbäume, die eigentlich gar nicht gefällt werden hätten müssen.

So, jetzt meine Frage, soll Rothensee irgendwann ein baumfreier Ortsteil werden? Wir sind geplagt vom Hochwasser 2013 und sind hochwassergefährdet, wir haben die Müllverbrennungsanlage, penetrante Gerüche von Firmen belästigen gerade Hausbesitzer, die draußen ihre Gärten haben und auf der Terrasse sitzen, die Straßenbahn fährt seit 2014 nur im 20-Minuten-Takt. Wenn die Kinder in die Stadt fahren zum Gymnasium oder zu weiterführenden Schulen, wenn eine Bahn nicht pünktlich kommt, dann haben die 40 Minuten Verzug und kommen regelmäßig zu spät. Riesige LKW drängen sich durch den Ortsteil, der Wohnwert sinkt gewaltig, Immobilienpreise, wer ein Haus hat, nicht, die fallen dort dramatisch. In anderen Bundesländern gibt es oftmals keine Fällaktionen mehr, auch keine chemische Keule – ganz besonders in Bayern – man lebt mit dem Käfer, man ist dort eine Symbiose eingegangen. Oftmals ist es ja auch so, gegen Insekten, gegen die Zecke, die Borreliose, hat man den Kampf verloren. Und ebenfalls auch in China. Wie gesagt, wäre Wahnsinn, wenn die alles abholzen würden.

Also, ich weiß nicht, ob Rothensee keine Lobby hat. Wie könnte uns geholfen werden. Und das ist praktisch meine Frage.

Und ich bin – vielleicht noch ganz kurz – ich bin gestern durch die Hegelstraße gefahren und war anschließend in der Stadtbibliothek und habe den schönen Breiten Weg mit seinen Bäumen gesehen. Was passiert, wenn da an einem Baum ein kleiner Käfer entdeckt wird? Wird die Hegelstraße total, werden die Bäume dort total gefällt? Oder am Breiten Weg. Also, meine Frage an Sie, was kann evtl. gemacht werden? Danke.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass der Verwaltung der Sachverhalt bekannt ist und merkt an, dass ihn auch von einer anderen Bewohnerin von Rothensee ein gleichlautender Brief erreicht hat und dieser bereits beantwortet wurde.

Er weist daraufhin, dass diese Entscheidung die Landesbehörde trifft und nicht der Stadtrat. Er stellt weiter klar, dass die Stadt auf diese Fällung im Moment keinen Einfluss hat, trotz geführter Gespräche mit Institutionen und dem zuständigen Minister. Herr Dr. Trümper führt weiter aus, dass auch der Stadtrat durch entsprechende Antragstellung versucht, nach Alternativen zu suchen, um eine Fällung der Bäume zu verhindern. Er erklärt, dass er mit der Situation in Rothensee und dem Vorgehen ebenfalls nicht glücklich ist.

Ergänzende Antwort des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative erinnert an seinen Hinweis vor ca. zwei Jahren, dass es bundesweit zwei zulässige Methoden gibt; die, die in Magdeburg gewählt wird, Bäume mehr oder weniger in einem bestimmten Umkreis prophylaktisch umzuhauen oder – das würde auch das Landesrecht zulassen, mit einer entsprechenden Personaldecke, die man vorhalten müsste, die einzelnen befallenen Bäume anzugucken und nur die befallenen Bäume umzuhauen und zu verbrennen. Und nicht prophylaktisch im Umkreis von so und so viel Metern, unabhängig von der Meterzahl Bäume prophylaktisch umzuhauen. Diese beiden Methoden sind möglich und auch einsetzbar. Die sind auch wissenschaftlich untersetzt, werden in

unterschiedlichen Bundesländern, in unterschiedlichen Städten auch eingesetzt. Das wäre in Magdeburg auch möglich. Magdeburg hat eine andere Form der Bekämpfung gewählt, nämlich die, die jetzt gerade eingesetzt wird, aber es ist nicht ausweglos und die Verwaltung könnte diese andere Form auch einsetzen

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt nochmals klar, dass die Landesverwaltung die Entscheidung trifft und die Stadt darauf keinen Einfluss hat.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet den Oberbürgermeister, innerhalb der Verwaltung anzuregen, dem Stadtrat einen Lösungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine bessere, eine vernünftiger und erträglichere Lösung für dieses Problem hin zu kriegen.

8.2 Herr Gunther Troschke, Rotkehlchenstraße 35, 39110 Magdeburg

Mir geht es in meinem Anliegen um die Einbeziehung der Einwohner bzw. auch der GWA-Vertreter in die Beschlussfassung im Stadtrat. Es besteht ja ein Redeverbot in Ausschüssen und im Stadtrat, wenn ein Thema angesprochen werden soll, was auf der Tagesordnung steht. Also, jetzt wissen Sie, dass ich es auch weiß. Aber was soll man machen? Wenn Beschlussvorlagen in einem Superschnelldurchlauf abgearbeitet werden. Keiner kann sich da einbringen.

Beispiel, die heutigen Beschlüsse zu STARK III. Vor zwei Wochen wurden diese in einer geheimen Sitzung – OB-Sitzung – ist ja geheim, ist ja nicht öffentlich, also ist es geheim, auf die Tagesordnung gerufen. Vorgestern fand dazu in vier Ausschüssen gleichzeitig und in einem Raum die Beratung statt und heute wurde alles beschlossen. Ist ja schon erledigt. Ich kenne das Ergebnis noch nicht, aber ich werde es morgen in der Zeitung lesen.

Zu diesem Thema haben Sie alle dazu eine E-Mail von mir erhalten, aber die war sehr kurzfristig vor dieser Sitzung. Ich hätte sie lieber schon mal eine Woche eher schicken sollen. Wie kann man da seine Meinung und seine Vorschläge für evtl. Ergänzungen oder Veränderungen einbringen? Überhaupt nicht. Ist das so in Ordnung? Nein. Mit den Betroffenen wird im Vorfeld über den neuen Beschlussentwurf auch nicht gesprochen. Es gibt ja nicht mal eine Fragestunde in jedem Ausschuss. Auch Vorschläge und Hinweise, die schon seit Jahren öffentlich in der Diskussion stehen, werden nicht aufgenommen.

Und jetzt hier mal ein Beispiel – und das steht heute nicht auf der Tagesordnung – die Tempo-30-Zone in der Spielhagenstraße. Das war ein Tagesordnungspunkt auf einer GWA-Sitzung, anwesend seitens der Verwaltung war Herr Gebhard, Fazit war, dass die Einwohner nur eine 30er-Zone wollten ohne weitere Veränderungen und die Fröbelstraße zwischen Spielhagenstraße und Große Diesdorfer-Straße sollte als Einbahnstraße in Richtung Große Diesdorfer sein. Das war das Ergebnis von dieser GWA-Sitzung. Mehr nicht. Vorne und hinten ein rundes Schild aufstellen, wäre kostengünstig gewesen, noch ein Einbahnstraßenschild und die Sache wäre erledigt gewesen und alle Einwohner wären zufrieden. Diese einfache und kostengünstige Lösung wurde aber nicht umgesetzt. Ohne weitere vorherige Information wurden die Parkplätze in die Mitte der Straße verlegt und die 30er-Zone ausgeschildert. In der Volksstimmung haben sich Herr Gebhard und auch Herr Scheidemann so geäußert, dass sich die Zahl der Parkplätze erhöht hat. Das ist natürlich völlig falsch. Wo vorher beidseitig am Rand jeweils 20 Autos standen, also 40, stehen jetzt in der Mitte nur noch 26. Ich hab's mal ausgerechnet, das sind 35 % weniger Parkplätze als vorher.

Das ist natürlich ein Frustrfaktor für die Anwohner. Hinzu kommt dann auch noch diese generelle Geschichte mit dem Parken vor der Kita, dass es zu erhöhten Polizeieinsätzen kommt, weil die Unfallquote sich enorm erhöht hat – es sind alles bloß Blechschäden, keine – aber wir kriegen ja auch nicht die Statistik von der Polizei. Und wie gesagt, die GWA hatte dazu eine Sitzung, Herr Gebhard war da und es sollte ja, oder es gibt im integrierten Handlungskonzept, da ist eine Maßnahme, als Maßnahme drinnen ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

aufgelistet. Existiert dieses Konzept überhaupt? Wenn ja, bitte ich um eine Kopie bzw. um einen Hinweis, wo ich das im Internet finden kann.

Details und Einzelheiten werden am 31.08. bei der GWA-Sitzung nochmals abgefragt und diskutiert. Herr Scheidemann hat dazu ja schon eine Einladung erhalten. Wenn er nicht kommt, muss er jemand anders schicken und ansonsten kommen wir alle zu ihm hin.

Und zwar habe ich noch eine Frage. Das ist auch wieder diese Richtung geht mit dieser Beteiligung von den Einwohnern überhaupt in den Diskussionen. Und zwar an Herrn Heinemann. Und zwar geht es um ein Protokoll von einer Ausschusssitzung. Und dann steht dann dort: „Der Vorsitzende hat zum Thema Anhörung, Rederecht Dritter in Ausschusssitzungen eine Einschätzung des Rechtsamtes erbeten. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.“ Aber diese Anlage ist nicht beigefügt.

Ich bitte darum, dass diese Anlage noch nachgereicht wird. Ansonsten, Herr Heinemann, geben Sie mir die und ich verteile die dann mal für an alle, dass sie auch alle kriegen. Ich gehe davon aus, dass Sie keine Schuld hatten, dass das nicht angehängt wurde, aber interessant war das ja, weil das ja eine sehr interessante Diskussionsrunde an dem Tag war.

Die entscheidende Frage ist, wie können wir als Einwohner oder als GWA-Vertreter uns nochmal einbringen, wenn ein Beschluss vorliegt, den vorher keiner gesehen hat.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr. Dr. Trümper

In seinen Ausführungen weist der Oberbürgermeister grundsätzlich darauf hin, dass in Magdeburg durch die GWA-Gruppen eine ziemlich gute Bürgerbeteiligung gewährleistet wird. Er merkt an, dass es im Vorfeld zu Entscheidungen des Stadtrates zu der Frage, an welchem Standort Schulen gebaut werden, eine ausreichende, lange Diskussion mit den Bürgern und mit den Stadträten vor Ort in Diesdorf, d.h. mit allen Beteiligten, gegeben hat. Die dann durch den Stadtrat getroffene Entscheidung hat die Verwaltung zu respektieren und zu akzeptieren, betont der Oberbürgermeister.

Dieser Beschluss wurde umgesetzt, indem eine bauliche Umsetzung vorgeschlagen wurde. Insbesondere legt er dar, dass diese bauliche Umsetzung sowohl mit der Schulleitung als auch den Betroffenen diskutiert wird und hier konkrete Wünsche z.B. zur Raumgestaltung geäußert werden können. Es könne jedoch nicht der Weg sein, dass die vorliegende konkrete Bauplanung nochmals in alle GWA-Gruppen geht, da somit eine Entscheidungsfindung stark verzögert würde.

Im Weiteren verweist der Oberbürgermeister auf seine getroffene Aussage, dass die Entscheidung zur Schließung der Grundschule Schmeilstraße noch nicht getroffen ist. Zunächst werde die Grundschule Diesdorf gebaut und die Entwicklung der Schülerzahlen abgewartet. Wenn Klarheit über die konkrete Anzahl der Schüler besteht, wird eine neue Entscheidung im Stadtrat getroffen werden müssen.

Eine Aussage, wann das sein wird, könne von ihm jedoch nicht getroffen werden zumal auch nicht klar ist, wann entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden können. Erst wenn diese Fakten vorliegen, werde im Stadtrat der entsprechende Beschluss gefasst.

In seinen weiteren Ausführungen legt der Oberbürgermeister seine Auffassung hinsichtlich demokratischer Entscheidungsfindungen dar und merkt an, dass getroffene Stadtratsbeschlüsse akzeptiert werden müssen

Bezug nehmend auf die am 31. 08. stattfindende GWA-Sitzung bestätigt der Oberbürgermeister die Teilnahme des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann zur Beantwortung aller dort aufgeworfenen Fragen. Hinsichtlich der aufgeworfenen Problematik Spielhagenstraße stellt er klar, dass Tempo-30-Zonen und Verkehrsregelungen nicht Angelegenheiten für eine Beschlussfassung des Stadtrates sind, sondern die Entscheidungszuständigkeit hierfür bei den Verkehrsbehörden liegt.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Eingehend auf die Thematik hinsichtlich eines Konzeptes zur Verkehrssicherheit informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass es noch kein Konzept für diese Bereiche gibt. Zur Teilnahme an der GWA-Sitzung verweist er auf einen anderweitigen Termin und sichert die Teilnahme von Vertretern des Tiefbauamtes zu.

Auf Nachfrage des Herrn Troschke bezüglich beantragter Fördermittel für das Verkehrssicherheitskonzept legt Herr Dr. Scheidemann dar, dass diese Fördermittel nicht auf einmal ausgereicht werden und für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sind.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage (F0145/16) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bezugnehmend auf meine Anfrage (F0097/14) vom 22. Mai 2014 und die daraufhin in der Stadtratssitzung erteilte mündliche Antwort des Beigeordneten Dr. Dieter Scheidemann möchte ich nun wiederholt nachfragen:

1. Welche Schlussfolgerungen sind im Nachgang der Aufsichtsratssitzung der Magdeburger Verkehrsbetriebe, auf der der damalige Aufsichtsratsvorsitzende die Anregung vortragen und besprechen wollte, gezogen worden?
2. Wann wird das Wartehäuschen, auf das die Bürgerinnen und Bürger nun schon so lange warten, errichtet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragen erklärt Herr Scheidemann, dass die Stadt eine vertragliche Bindung zu MVB – Fa. Ströer hat und nur ein begrenztes Kontingent an Wartehäuschen zur Verfügung steht, das auch ausgeschöpft ist. Derzeit ist der Stand so, dass die MVB auch etliche Wartehäuschenstandorte dahingehend prüft, ob man diese versetzen kann.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage (F0152/16) der Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 07.12.2015 hat der Stadtrat mit Zustimmung zum Antrag DS0137/15/9 beschlossen, für den Bau zweier weiterer Spielplätze im Stadtteil Stadtfeld-Ost die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2016 einzustellen. (Beschluss-Nr. 716-022(VI)15). Favorisiert wurden Standorte nordöstlich des Olvenstedter Platzes bzw. im Schlachthofareal (Hermann-Gieseler-Halle). Ein Baubeginn ist bislang nicht festzustellen.

Ich frage Sie:

1. Aus welchen Gründen wurde bislang noch nicht mit dem Bau begonnen?
2. Wie ist der zeitliche Planungsstand zur Realisierung der Spielplatzneubauten?
3. Sind bereits Themen für die Ausgestaltung der Spielplätze angedacht?

Ich bitte um kurze mündliche sowie schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass nördlich des Olvenstedter Platzes auf dem ehemaligen Minol-Tankstellengelände die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen ist. Der Neubau ist in die Zielstellung B-Plan Nr. 2010/2 Olvenstedter Platz/Stormstraße aufgenommen worden. Mit der Planung und Themenfestlegung des Spielplatzes kann 2016/17 begonnen werden, wenn durch den B-Plan die Flächen gesichert sind und eine Übertragung an den Eigenbetrieb SFM erfolgt. Die finanziellen Mittel werden 2017 zur Verfügung gestellt. Mit Umsetzung der geplanten zweiten Nord-Süd-Verbindung der Magdeburger Verkehrsbetriebe soll im Bereich der Kleingartenanlage der vorhandene Spielplatz Motzstraße erweitert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnstrecke ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Eine Erweiterung des Spielplatzes Motzstraße wird damit nicht vor 2019 erfolgen können.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0150/16) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich frage Sie:

1. Wie viel Fördermittel wurden im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 in welcher Höhe nicht fristgerecht von Fördermittelgebern abgerufen bzw. nicht fristgerecht verwendet? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Fördermittelgeber und Projekt.

2. Für welche Projekte fielen sogenannte Strafzinsen in welcher Höhe an?
3. Was sind die Gründe für das Nichteinhalten von Fristen?

Es wird um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort gebeten.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist im Rahmen seiner Beantwortung auf die unter TOP 11.8 – I0193/16 vorliegende Information.

Er merkt an, dass diese konkrete Nachweisführung, dadurch, dass der Stadtrat 2013 beschlossen hat, kein dezentrales Fördermittelmanagement vorzuhalten, natürlich sehr aufwändig ist, weil jeder Bereich die Fördermittelverwendung und –verfolgung selbst führt. Die Frage des Haushaltsplanansatzes für 2015 waren 15,7 Mio., davon wurden bewilligt 48 %, das ist eine Größenordnung von 7,6 Mio. Davon geflossen sind ungefähr 90 %, 6,1 Mio. Häufig sind 10 bis 15 % Einbehalt, die erst nach Schlussrechnung zufließen. Er bittet darum, darüber nachzudenken, ob wirklich jede einzelne Förderung aufgelistet und nachgewiesen werden soll, da dies mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0136/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sieben Wochen nach dem Beschluss des Stadtrates (Nr. 951-028(VI) 16) sind von den neun Maßnahmen drei Maßnahmen teilweise umgesetzt und zu einer Maßnahme gibt es eine Stellungnahme:

- Viele Fahrradfahrer haben sich höchsterfreut über den neuen Asphaltbelag bei der Unterführung der Deutschen Bahn im der Glacis geäußert. Die Beleuchtung ist vor und hinter der Unterführung durch Baumschnittarbeiten um die städtischen Straßenleuchten herum etwas verbessert worden. Eine Beleuchtung im Tunnel fehlt leider noch.
- Auf der Straße „Am Fuchsberg“ wurde der Linksabbieger immerhin mit neuer gelber Baustellenmarkierung an der LSA Leipziger Straße etwas verlängert.
- Die Ausschilderung vom Magdeburger Ring in die Innenstadt wurde verbessert.

Zu den anderen Maßnahmen möchte ich heute folgende Fragen stellen:

A. Radverkehr

- Hat inzwischen ein erneutes Gespräch mit dem Bahnhofsmanagement bzgl. der Treppe stattgefunden? Mit welchem Ergebnis? Können bis zur nächsten Sperrung bauliche Maßnahmen an der Treppe vorgenommen werden?

B. Autoverkehr

- Wann wird die Ausschilderung der Cityrings über die Maybachstraße zum Hauptbahnhof vorgenommen?
- Wird nun an der Ringauf- und Ringabfahrt Liebknechtstraße eine Baustellenampel aufgestellt oder nicht? Was hat die Prüfung ergeben?
- Wann kommt das zur Entlastung der Arndtstraße beschlossene Hinweisschild in der Großen Diesdorfer Straße mit der Aufforderung die Auffahrt Adelheidring zu nutzen?

C. Öffentlicher Nahverkehr

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.06.2016 i s t die Bus-Baustellenlinie einzurichten und im 10 Minuten-Takt zu betreiben. Die zum selben Thema erstellte Stellungnahme S0163/16 können wir so nicht akzeptieren. Ohne Frage hat sich durch die monatelange Sperrung des Straßenbahnverkehrs die Qualität des ÖPNV insbesondere auch für die Stadtfelder Bürger verschlechtert. Der Hinweis eine „Überlastung... im Bereich Stadtfeld ist gemäß MVB derzeit nicht erkennbar“ ist selbsterklärend, da die potenziellen Fahrgäste jetzt mehr zu Fuß laufen oder mit dem Fahrrad oder dem Auto fahren.

- Wird die vom Stadtrat beschlossene Bus-Baustellen-Linie im Vorfeld der nächsten Sperrung noch einmal geprüft?
- Wann erfolgt die beschlossene Verdichtung der Buslinie 52 in den Morgen- und Nachmittagsstunden?

Mit einstimmiger Mehrheit hatte der Stadtrat die MVB aufgefordert, bei der Ersatzhaltestelle Adelheidring/Hauptbahnhof „unverzüglich auf beiden Seiten Haltestellenhäuschen aufzustellen, die Schutz vor Sonne und Regen bieten und einige Sitzplätze aufweisen“.

- Wieso sind die Unterstellmöglichkeiten immer noch nicht installiert bzw. – falls es vor dem 16.08.2016 noch erfolgt - warum hat es so lange gedauert, wo doch schon seit März öffentlich das Fehlen diskutiert wurde?
- Wann werden die extremen Unebenheiten im Asphalt an der westlichen Haltestelle ausgebessert, damit die Fahrgäste nicht bei Regen von den Autos vollgespritzt werden? (Der Fahrgast *v e r b a n d* hatte schon Anfang Juni darauf aufmerksam gemacht.)
- Wer ist für die Leerung der Papierkörbe an den Haltestellen verantwortlich? Wieso ist dies offenbar erstmalig nach der öffentlichen Aktion des Stadtfelder Bürgervereins am 06.07.2016 passiert?

Es wird um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass bezüglich der Beleuchtung im Tunnel/Glacie die Befestigungselemente an der Tunneldecke bereits montiert sind. Der Kabelgraben, die Kabelverlegung, die Montage der Leuchten sind bis Ende 2016 vorgesehen. Er verweist auf geführte Gespräche mit dem Bahnhofsmanagement, die aus Verkehrssicherungsgründen eine Fahrradschieberin ablehnen. In dieser Frage sieht er weiteren Gesprächsbedarf.

Herr Dr. Scheidemann erklärt weiterhin, dass nach Auffassung der Stadt der Hauptbahnhof ausreichend ausgeschildert ist, auch in dem Bereich der Maybachstraße. Desweiteren wurden auch die entsprechenden Schilder auf dem Ring stehen gelassen, explizit für den ZOB und den Konrad-Adenauer-Platz. Bei der Ringauf- und Ringabfahrt Liebknechtstraße ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass eine stationäre LSA, also eine Baustellenampel, sinnlos ist, sondern dort dauerhaft eine Ampelanlage errichtet werden soll. Die Planungsvorbereitungen laufen. Realisierung ist allerdings dann aufwändiger, also wahrscheinlich erst 2017.

Bezüglich der Frage zur Entlastung der Arndtstraße, gibt Herr Dr. Scheidemann bekannt, dass das Hinweisschild entworfen wurde und im Augenblick bei der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorliegt. Hinsichtlich der Belegung ist jetzt nichts bekannt, dass eine weitere Verdichtung erfolgen müsste.

Er gibt bezüglich der Leerung der Papierkörbe den Hinweis, dass hierfür die Fa. Ströer zuständig ist.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0134/16) des Stadtrates Buller

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

In der Volksstimme vom **23.06.2016** war zu lesen, dass im Land für 30 Schulen und Kitas die Finanzierung durch die EU derzeit nicht gewährleistet ist.

Meine Frage geht dahin, sind auch Objekte in der Landeshauptstadt Magdeburg davon betroffen?

Wenn dieses der Fall sein sollte, wie will die Stadt darauf reagieren und welche Möglichkeiten sehen Sie doch noch die Sanierung durchzuführen.

Ich möchte Sie heute um eine kurze Antwort bitten und dann eine schriftliche zeitnahe Stellungnahme

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper verweist auf seine ausführliche Berichterstattung zu den Finanzierungsmöglichkeiten STARK III unter TOP 6.1 der heutigen Tagesordnung. Er weist daraufhin, dass der in der Volksstimme zitierte ELA-Fonds nur für den ländlichen Raum zutrifft.

9.6 Schriftliche Anfrage (F0148/16) des Stadtrates Herrn Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Anzahl der in der Landeshauptstadt Magdeburg gehaltenen Hunde hat sich in den zurückliegenden Jahren merklich erhöht.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Wie viele Hunde sind derzeit in der Landeshauptstadt Magdeburg steuerlich erfasst?
2. Wie hat sich die Anzahl der gemeldeten und erfassten Tiere entwickelt?
3. Wie wird derzeit der Anteil der Hunde eingeschätzt, für die die Halter/Besitzer keine Hundesteuern entrichten?
4. Werden Sanktionen oder Strafen für Hundebesitzer erhoben, die keine Steuern entrichten?
5. Wie hoch ist der Anteil der gemeldeten Hunde, für die die Halter aus sozialen oder anderen Gründen von der Zahlung der Hundesteuer befreit sind?
6. Wie erfolgt die Kontrolle über die rechtmäßige Entrichtung der Hundesteuer?
7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Dunkelziffer bezüglich der Hundesteuern zu verringern?
8. Wie hoch wird der Betrag eingeschätzt, der der Landeshauptstadt Magdeburg durch die entgangenen Steuern entgeht?

Ich bitte um eine mündliche sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Herr Zimmermann beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu 1. In der Landeshauptstadt Magdeburg sind derzeit 11.137 Hunde steuerlich erfasst.

Zu 2. Die Anzahl der Hunde in der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren nicht verändert. Um mal zu vergleichen: 2010 hatten wir 11.070 zu 11.137, verschwindend gering.

Zu 3. Die Anzahl der Hunde, für die Halter keine Steuer entrichten, wird auf 10 % geschätzt. Wir wissen es ja nicht.

Zu 4. Für Hundehalter, die ihre Hunde nicht ordnungsgemäß oder erst nach amtlicher Feststellung anmelden, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Zu 5. Der Anteil der Hundehalter, die von der Zahlung der Hundesteuer befreit sind, beträgt 1,4 % - soll ich es ausrechnen, oder geht es so? Gut. Der Anteil der Hundehalter, die eine steuerliche Ermäßigung von 50 % erhalten, beträgt 9,7 %.

Zu 6. Die Kontrolle über die rechtmäßige Entrichtung der Hundesteuer bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung erfolgt jährlich. Hier insbesondere das Vorliegen der Voraussetzungen für die gewährte Steuer und das Vorliegen der dazu notwendigen Unterlagen. Es wird normal eingereicht, geprüft und dann auch genehmigt.

Zu 7. Das Ordnungsamt kontrolliert im Außendienst Hundehalter bzgl. der Einhaltung der Meldepflichten. In größeren zeitlichen Abständen werden gezielte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht durchgeführt. Gibt es ein Problem – das hatte Herr Platz auch letzstens öffentlich gemacht – ist natürlich auch schwierig, wenn ich keinerlei Ausrüstungsgegenstände habe, um mich zu schützen, was das Innenministerium wiederum und die Polizei nicht zulässt, wird es schwierig, sowas zu prüfen in bestimmten Fällen. Hier hat man sich jetzt aber mit der Polizei zusammengeschlossen und versucht, Projekte gemeinsam diesbezüglich umzusetzen und das gemeinsam zu kontrollieren.

Zu 8. Bei einem Steuersatz von 96 EUR für einen Hund und einer geschätzten Dunkelziffer von 10 % würden der Stadt ca. 11.000 EUR verloren gehen.

9.7 Schriftliche Anfrage (F0147/16) der Stadträtinnen Meyer und Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
seit geraumer Zeit häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung im Bereich der Grünanlage und des angrenzenden Spielplatzes an der Kosmospromenade im Stadtteil Reform.

In der Grünanlage halten sich regelmäßig Personen mit längerer Verweildauer auf, um Alkohol zu konsumieren. Die z.T. stark alkoholisierten Personen verrichten dabei öffentlich und freizügig ihre Notdurft in der Grünanlage. Nicht nur vorbeilaufende Erwachsene vor allem für die dort spielenden Kinder sowie Schüler der umliegenden Schulen, die den Bereich auf dem Weg nach Hause, zur Bushaltestelle oder zu den Nahversorgern queren, ist dies ein verstörender Anblick. Neben Verunreinigungen des Spielplatzes und der Grünanlage durch herumliegende Flaschen und Scherben, kommt es des Öfteren zu verbalen Entgleisungen der alkoholisierten Personen (Pöbeleien, vulgäre Wortwahl) auch gegenüber den Kindern und anderen Passanten. Zudem wurde über Lärmbelästigungen nach 22 Uhr berichtet.

In der Gefahrenabwehr-VO der LHS Magdeburg in ihrer gültigen Fassung vom 06. Juli 2012 ist unter

§ 2 Abs. 1 b.) und 1 c.) u.a. aufgeführt, dass es untersagt ist, in Grünanlagen zum Zwecke des Konsums von Alkohol dauerhaft zu verweilen, wenn dadurch Dritte beeinträchtigt werden, z.B. durch aggressives Verhalten, Verunreinigungen durch weggeworfene Gegenstände, öffentlicher Notdurftverrichtung und ruhestörendem Lärm gm. § 117 OWIG.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen können in dem Bereich ergriffen werden, um derartige Belästigungen zu unterbinden?
2. Inwieweit besteht die Möglichkeit, im Bereich der Grünanlage ein Alkoholverbot durchzusetzen bzw. Platzverweise auszusprechen?
3. Wer ist für die Sauberkeit und Ordnung der Grünanlage und des Spielplatzes zuständig und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit der Kinder durch herumliegende Scherben und verschmutzte Flaschen nicht zu gefährden?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Eingehend auf die Frage 3 informiert Herr Dr. Scheidemann, dass die Grünanlage in die Pflegestufe IV beim SFM eingruppiert ist. Entsprechend diesen Anforderungen an die Pflegestufe werden hier einmal wöchentlich die Abfalleimer geleert oder auch die Grünfläche gesäubert. Nach Bedarf wird die Anlage auch ein weiteres Mal zu Reinigungszwecken angefahren.

Der Bereich Spiel- und Freizeitflächen wird im Rahmen der visuellen Sichtkontrolle einmal wöchentlich gereinigt. Er erklärt, dass die Spielfläche kein ausgewiesener Spielplatz ist und deshalb in einen anderen Betrachtungsmodus fällt.

Ergänzende Antwort des Amtsleiters 37 Herrn Langenhahn, in Vertretung des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Langenhahn gibt den Hinweis, dass der Stadtordnungsdienst diesen Bereich vor der Erneuerung der Anlage regelmäßig besucht hat. Nach der Inbetriebnahme oder nach der Nutzungsfreigabe für den neuen Bereich Ende 2015 lagen bisher noch keine Beschwerden von Anwohnern vor. Er merkt an, dass der Stadtordnungsdienst seine Streifen­tätigkeit bei aktuellen Beschwerden wieder aufnehmen wird und er die Möglichkeit hat, bei Gefährdungen vor Ort Platzverweise zu erteilen. Herr Langenhahn erklärt weiterhin, dass ein generelles Alkoholverbot praktisch nicht durchsetzbar ist, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Bürger, die sich bedroht, belästigt fühlen, können die Ordnungshotline jederzeit rufen und der Ordnungsdienst würde dann auch handeln.

9.8 Schriftliche Anfrage (F0144/16) der Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE

In diesem Jahr können Förderungen für Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie; lt. Gem. RdErl. Des MF, der SK und des MI v. 17.07.2016), sowie Mittel für Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Projektauftrag des (BBSR)) für 2017-2021 beantragt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister in diesem Zusammenhang:

1. Inwieweit ist vorgesehen für die Hyperschale im Stadtpark Rothehorn Fördermittel zu beantragen?
2. Es wurden mehrere Nutzungskonzepte vorgestellt, deren Umsetzung an der Finanzierung scheiterte. Wird unter den Bedingungen der Einwerbung von Fördermittel die Vermittlung der Hyperschale an potenziellen Nutzern wieder eröffnet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche (konstruktive) Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf die gestellten Fragen verweist Herr Dr. Trümper auf die Beschlusslage des Stadtrates, wie mit der Hyparschale umgegangen werden soll. Er informiert, dass der Antrag für die Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost jetzt bei der Stadt eingegangen ist. Er führt weiter aus, dass es im Verwaltungsausschuss eine Anhörung gab und die private Investorin ihr Konzept vorgestellt hat. Herr Dr. Trümper erklärt, dass der Termin für die Einreichung des Gesamtkonzeptes bereits zweimal verlängert worden ist und die Frist nächste Woche Freitag endgültig abläuft. Er erwartet diesbezüglich, dass der Stadt auch ein Finanzierungskonzept vorgelegt wird, worin die Fördermittel enthalten sind. Die Basis ist für das Gesamtkonzept Fördermittel aus zwei Töpfen – einmal 1,7 Mio. Euro der Stadt und die Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost-Programm.

Herr Dr. Trümper gibt bekannt, dass zwischenzeitlich ein weiterer Interessent sich bei ihm vorgestellt hat und diese Vorstellung seriös war. Jetzt sei erst einmal abzuwarten, ob die Investorin ihr Gesamtkonzept vorlegt. Er stellt weiterhin klar, dass er eine Förderung aus STARK III nicht befürwortet, da dies in Konkurrenz zu Schulen und Kindergärten stehen würde.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.9 Schriftlich Anfrage (F0141/16) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, erfolgreich hat die Landeshauptstadt Magdeburg die mit 35 Ts € geförderte 1. Phase des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit dem Ziel der Entwicklung einer Vision durchlaufen und vielversprechende Ansätze der Bürger*innenbeteiligung mit Einwohnenden der Stadt entwickelt. Zum 17.Juni sollte die LH Magdeburg den Antrag für die 2. Phase zur Umsetzungsplanung der Ansätze mit einer Fördersumme von 200 Ts € einreichen. Aufbauend wäre in der 3. Phase die geförderte Umsetzung (>1 Mio. €) in einem Reallabor möglich. Für die 2. Phase des Wettbewerbs wurde der Antrag auf Entscheidung des Oberbürgermeisters jedoch nicht eingereicht und somit die Möglichkeit zur Generierung von Fördergeldern, für eine an der Kulturhauptstadt orientierte Zukunftsentwicklung mit hohem Anteil von Bürger*innenbeteiligung vertan.

Deswegen frage ich den OB:

1. Ist der Haushalt der LH Magdeburg so gut ausgestattet, dass die im Antrag dargestellten Maßnahmen zur Bürger*innenbeteiligung und zur Entwicklung einer Vision zur Kulturhauptstadt ohne Fördermittel realisiert werden können?
2. Aus welchen Stellen im Haushaltsplan werden Sie, Herr Dr. Trümper die 200 Ts € bzw. 1 Mio. € herauslösen, um die entsprechenden Maßnahmen finanziell zu untersetzen?
3. Wieso wurde der Antrag auf Ihr Betreiben nicht beim Projektträger eingereicht?
4. Wieso haben Sie, Herr Oberbürgermeister sich gegen die Weiterführung der Zukunftsstadtkampagne entschieden und so die Chance zur finanziellen Förderung vertan?

Ich bitte um eine ausführliche mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt in seiner Antwort zunächst klar, dass die Entscheidung, an dem Wettbewerb teilzunehmen, lediglich auf Verwaltungsebene getroffen wurde.

Der Stadtrat ist über diese Entscheidung im Nachgang informiert worden.

Ziel der Verwaltung war es, laufende Projekte wie ISEK, Klimakonzeption, Verkehrskonzept zu bündeln und in diesen Wettbewerb einzubringen, ohne neue Projekt aufzulegen.

Die jetzige Entscheidung, an dem Wettbewerb nicht weiter teilzunehmen, führt der Oberbürgermeister aus, beruht auf seiner Beobachtung des Prozesses und der nichterfolgten fristgemäßen Einbringung einer Drucksache unter Beteiligung aller Beigeordneten.

Dennoch würde kein einziges Projekt wegfallen.

Alle entsprechenden Projekte werden wie geplant weiter verfolgt.

Herr Dr. Trümper informiert weiterhin, dass er über seine Entscheidung die Fraktionsvorsitzenden zeitnah informiert hatte.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0135/16, F0137/16, F0138/16, F0139/16, F0140/16, F0142/15, F0143/16, F0149/16, F0151/16, F0146/16, F0153/16, F0154/16, F0155/16, F0156/16, F0157/16 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

10. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4
KVG LSA

10.1. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 I0186/16
GO LSA
Umgestaltung Magdeburger Domplatz - Ergänzende
Restarbeiten: Ausbau Westfahrbahn Domplatz in Magdeburg -
über die außerplanmäßige Bereitstellung einer
Verpflichtungsermächtigung

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

11. Informationsvorlagen

Die unter TOP 11.1 – 11.22 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

11.11. Jahresbericht der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2015 - I0151/16
Mai 2016

Die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ivanova erhält das Rederecht und gibt ihre Stellungnahme zum Jahresbericht ab.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, ob es zwischenzeitlich Hilfe oder Lösungsvorschläge zu der von Frau Ivanova aufgeführten Kitaplatzproblematik gibt, gibt Frau Ivanova zur Kenntnis, dass es bisher keine Lösungen gibt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet die Integrationsbeauftragte Frau Ivanova ihm eine Liste zu übergeben mit den Personen, die vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) einen Integrationskurs bewilligt bekommen und keinen Kindertagesplatz erhalten haben.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler
Anlage 3 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Dr. Klaus Kutschmann

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Günther Kräuter

Burkhard Lischka

Bernd Reppin

Chris Scheunchen

Reinhard Stern

Frank Theile